

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

**Abonnementspreis** 50 Pf. pro Monat.  
1,50 M. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.  
Druck u. Verlag von Haßmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Ausnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 M. für die siebengepaßten Kolonialsäule oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsanzeigen werden nach Beledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

### Die neue heilige Allianz:

Die Knappschafswahl ist recht fatal  
für unsre Leitstretter. —  
Hu, der Verband! Ihm Widerstand!  
Ruft laut drum Hinz und Peter. —

Und alles schreit: 's ist höchste Zeit!  
Wir müssen uns verbinden!  
Sonst werden leer noch Plätze mehr  
Von uns, und wir verschwinden. —

Auf National' und Liberal'  
Und Hirsch' und alle Christen!  
Hu, der Verband! Ihm Widerstand,  
Mit Tücken und mit Eissen! —

So tobt's im Chor und macht Rumor  
Der ganze Rattenkönig —  
Schwarz, blau und grau, die Heereschau  
Ist pugis und mißtonig. —

Ohn' Unterlaß, das ist der Spaß,  
Gährt's sonst in dieser Richtung,  
Nur gegen "frei" schlägt sich der Brei,  
Und kommt's zur Friedensschlichtung. —

Doch mögen sie, so spät wie frisch,  
Ein Tänzlein immer wagen,  
Der Alt-Verband hält ihren Stand  
Und wird sie alle schlagen. —

B. R.

### Der Gewerksverein christl. Bergarbeiter und der Arbeitsnachweis.

Eine im Ruhrbecken erscheinende Korrespondenz weist mitzugeteilen, daß

... Vorstandsmitglieder des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter in geheimer Sitzung gegen die Handhabung des Arbeitsnachweises des Bechenverbandes nichts zu erinnern gehabt haben!! Ausdrücklich wurde festgestellt, daß zur Einführung einer Sonderausgabe zwecks Errichtung bezw. Stärkung eines Streifbands kein Anlaß vorliege."

Diese Mitteilung hat die "Korrespondenz" (Kasperek), der mit einigen Leuten aus der Gewerkschaftsführung Führung zu haben scheint, am 8. Juli 1910 veröffentlicht. Bis heute hat weder die Gewerkschaftsleitung noch der "Bergknappe" sich zu dieser, den christlichen Gewerksverein geradezu total kompromittierenden Feststellung geäußert!

Uns ist bekannt, daß der Arbeitsnachweis zunächst nach den Satzungen handelt, die für ihn abgesetzt sind und die er sich zur Rücksicht zu nehmen hat. Der Arbeitsnachweis hat es auch mit übernommen, der Geschäftswelt im Aufsuchen von Schuldner betreute zu stehen, ebenso ist der Arbeitsnachweis auch den Behörden gefällig, falls irgend jemandem nachgespürt wird. Vor allen Dingen wird nicht nur die in der Satzung vorgesehene Aussperrungstaktik befolgt, nein, es werden auch Arbeiter dauernd ausgesperrt!! Eine Liste, die vor einiger Zeit schon eine große Anzahl Namen solcher dauernd ausgesperrter enthält, befindet sich auf den Nachweisbüros.

Es mag sein, daß den christlichen Gewerkschaftsführern dieses alles nicht bekannt ist. Dennoch! Ist das wahr, was die Korrespondenz mittelt, dann steht fest, daß innerhalb des christlichen Gewerksvereins ein Umschwung in der Beurteilung des Zwangsarbeitsnachweises erfolgt ist. Oder aber, daß die Meinungen über die einheitliche Arbeitsvermittlung im Ruhrbergbau im Gewerksverein geteilt sind. Beides wäre schon schlimm genug, ebenso schlimm aber für den Gewerksverein ist es, daß man mit Rücksicht auf die Handhabung des Arbeitsnachweises die Erhebung eines Extrabeitrages abgelehnt hätte! Die Täuschungsmanöver, die der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter in Laufe dieses Jahres gerade in der Frage der Erhebung des Extrabeitrages vorgenommen hat, finden nach den Kasperek'schen Mitteilungen dann vollauf ihre Erklärung. Ghe wir uns aber noch näher und gründlicher auslassen, worten wir eine Erklärung des christlichen Gewerkschaftsleitung ab. Ist es wahr, was die genannte Korrespondenz mitteilt (Im übrigen weist auch die "Kölische Zeitung" auf die Stellungnahme des christlichen Gewerksvereins hin), dann stehen wir vor einer Errscheinung, die in der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands einzige ist.

### Zu den allgemeinen Altestenwahlen im Ruhrbezirk.

#### Ruhrbergarbeiter, aufmarschiert!

Laut Beschluss des Vorstandes des Allgemeinen Knappschafswesens zu Bochum, am 14. Juli 1910, finden die allgemeinen Altestenwahlen für den genannten Verein

am 17. September

Bergarbeiter, Kameraden! Das sind nur noch zwei Monate, die uns von dem Wahltermin trennen. Darum müssen in allen Sprengeln die Vorbereitungen für die Altestenwahlen erledigt sein. Wo das noch nicht geschehen ist, da heißt es nunmehr sofort diese Vorbereitungen wie z. B. die Aufstellung der Altestenkandidaten zu Ende zu führen.

Wir sind uns vollauf bewußt, daß, wenn auch nur eine kurze Wahlkampfzeit vor uns steht, diese alle uns zu Gebote stehenden Kraftaufwendungen beanspruchen wird. Für die Ortsverwaltungen, wie für die Verbandskameraden werden die kommenden Wochen Wochen des Kampfes sein, in denen es darum geht, Muß und frohe Zukunft auf den Sieg der Verbandskandidaten gesteigert werden müssen durch ein einiges und rühriges Handinhandarbeiten aller zu uns stehenden Bergarbeiter! Keiner unserer Kameraden darf feige und träge beiseite stehen, alle, alle müssen helfen, um den 17. September zu einem Ehren- und Siegestag für den Bergarbeiterverband zu gestalten. Wir sind es seit Jahren gewohnt, daß die bergmännischen Wahlen im Ruhrgebiet dem Bergarbeiterverband und seinen Kandidaten große Erfolge und Siege brachten. Diese Gewohnheit darf uns aber nicht abstumpfen, sondern sie soll uns begeistern zu neuen Taten und Erfolgen im großen Befreiungskampfe der Bergarbeiter. Aufmarschiert, Bergarbeiter!

#### Die "heilige Allianz".

Schon bei den allgemeinen Altestenwahlen im Jahre 1904 wie auch bei den späteren Nachwahlen zeigte sich vielfach eine innige Verbrüderung der Bechen mit dem christlichen Gewerksverein im Kampfe gegen die Verbandskandidaten, gegen den Bergarbeiterverband überhaupt.

Dieses Kompromiß wird sich bei den kommenden Wahlen wiederholen. Sendboten der Bechenpartei, die nationalliberalen Parteisekretäre, laufen sich die Füße wund, um in nationalliberalen Partei- und Bürgervereinen einen Kompromiß aller solcher Bergarbeiter das Wort zu reden, die nicht dem Bergarbeiterverband angehören. Die Zentrumspresse wie die Zentrumspresse berichten schmunzeln über die nach dieser Richtung hin gefassten Beschlüsse. Alle sogenannten christlichen und nationalen Vereine bzw. Organisationen sollen zusammenstoßen, um den Bergarbeiterverband bei den Knappschafswahlen zu bekämpfen.

Der Kampf gegen den Bergarbeiterverband, diesen wahren Schützen der Bergarbeiterrechte, zu führen, heißt aber nichts weiter, als die Knappschafswiderungen der Bergarbeiter bekämpfen, heißt nichts weiter, als auch die Werksbesitzermacht auf den Schild zu erheben. Wer mit Grubenbesitzern Hand in Hand geht, der meint es nicht ehrlich mit den Bergarbeitern und ihren Forderungen! Das wollen wir hier gleich sagen. Man denkt nur: Stennes, der Hauptverursacher des Streiks vom Jahre 1905, Hand in Hand mit dem christlichen Gewerksverein. Auf den Stenneszeichen haben schon vertrauliche Beratungen und Besprechungen über die gemeinsamen Altestenkandidaten stattgefunden, auf den anderen Bechen hat man gleichfalls gehandelt und gemeinsam, wie die Posten verteilt werden. Kurz und gut, was wir schon oft erlebt haben, wird sich wiederholen. Bechen und Gewerksverein Hand in Hand. Katholische Arbeitervereine, der Zentrums-Volksverein, evangelische Knappen und Arbeitervereine, der Windhorstbund, nationalliberale Partei- und Bürgervereine, Betriebsführer, Obersteiger und Steiger, Geistliche und Polizisten werden sich in der Arbeit gegen den Bergarbeiterverband wie im Jahre 1904 vereinigen. Die Posten werden angetreten, ebenso die Hirsch-Dunkerschen! Alle sollen helfen, um den Verband zu verteidigen. Geht es nicht mit ehrlichen Waffen, dann greift man zu schmutzigen. Wahlterrorismus, fennbare ungleiche Stimmenzettel, Schnüffelgläser und anderes mehr werden die Mittel sein, um den Bechen genüchte Altestenkandidaten zum Siege zu verhelfen. Was im Bergarbeiterverband hinausgeworfen wurde, das verbreitet ja jetzt schon schmutzige Gemeine Flugblätter gegen den Bergarbeiterverband. Im Oberhausen Revier, im Bochumer Bezirk sind die dunklen Ehrenmänner fleißig an der Arbeit, um die nichtsahnigsten und verleideterischen Flugblätter an den Mann zu bringen. Das sind die Vorreiter der "heiligen Allianz" für die jetzige Knappschafswahlbewegung. Die Leute, denen jeder anständige Mensch aus dem Wege geht, hängen an den Rockschläfern, die selbst zu feige sind, offen, ehrlich und anständig dem Bergarbeiterverband gegenüberzutreten. Nun mag diese Allianz uns nur kommen. Sobald Ehre hat die gewaltige Mehrheit der Ruhrbergleute noch im Reibe, daß sie den verkäpten und offenen Arbeiterfeinden nebst den in deren Diensten arbeitenden dunklen Ehrenmännern die Wege zeigen wird. Nur heran! Sagt uns nur, mit wem ihr umgeht und wir werden euch sagen, wer ihr seid!

#### Haß macht blödsinnig!

In der Zentrumspresse sind im Laufe der vergangenen Woche Artikel erschienen, die sich mit der Haltung der Bergarbeiterverbände zur Knappschafswahlforschung beschäftigen. Der Verfasser wird in der Gewerkschaftsleitung geführt. Wir müssen eingestehen, nur ein kompletter Idiot könnte für die Zentrumspresse einen derartigen Brei zusammenführen. Was der Verband und der Gewerksverein in Sachen der Knappschafswahlforschung getan haben, darüber sind die Akten ja vorhanden. Und darüber werden wir uns auch noch auszusprechen haben. Wenn sich der Artikelschreiber hier in bloßen Behauptungen wagt und ihm der Bergknappe nicht kann er ja weiter fortfahren. Aber will die Zentrumspresse ernst genommen werden, dann kann man verlangen, daß sie für solche Artikel einen besonderen Raum frei hält und zwar unter der Rubrik: "Rüstige Ecke!" dann weiß man wenigstens, wie man dran ist. Der Artikelschreiber sucht nämlich festzustellen, daß die Christlichen nach langem reichlichem Überlegen zu dem Standpunkt gelangt sind, die Verhältniswahl für den Bochumer Knappschafswesensverein nicht zu fordern, weil es sonst so weit kommen könnte, daß ein christlicher Alteiter mit in den Knappschafsworstand gewählt würde!!! Die Christlichen wollen keine Vertretung im Knappschafsworstand; um dem Verband nicht im Wege zu stehen!!! Wir geben gerne zu, mit den christlichen Vorstandssältern hat der Gewer-

ks wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

verein keine Freude erlebt. Und man kann es ihm nachfühlen, wenn ihn vor der Wahl eines christlichen Vorstandsmitgliedes graut. Besonders dann, wenn solche, wie die früheren, selbst Gewerksvereinsförderungen unter die Füße nehmen. Warum aber sagt man das denn nicht offen heraus? Aus Liebe zum Verbande will man doch gewiß nicht untertreten sein. Wein doch, braucht sich der Gewerksverein ja gar nicht mehr an den Wahlen zu beteiligen. Dann sind seine Wünsche noch glänzender erfüllt, wie jetzt. Wir glauben, solche kuriosen Einwände erinnern jeden an den Fuchs, dem die Trauben zu hoch hängen. Oder vertritt man im Gewerksverein den Standpunkt jenes Kindes: "O Mama, wie froh bin ich, daß mir die Finger erfroren sind, warum kaufst mir Papa auch keine Handschuhe?" In dieser Lage verstehen wir den Artikelschreiber am besten. Er ist froh, daß der Gewerksverein bedeutungslos im Knappschafswesensverein geworden ist, nun kann der Bergarbeiterverband sehen, wie er mit der Majorität der Altesten fertig wird. O weh, o weh, wie diese christliche Duldsamkeit und Bescheidenheit röhrt! Sie wird gewiß große Heiterkeit auslösen!

Dah die christlichen Herrschaften sonst nicht so denken, beweist die Stellungnahme Franz Behrens zu der Verhältniswahl bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung. Zu derselben Zeit, wo die Zentrumspresse berichtet, daß die "Christlichen" aus Bosheit gegen den Bergarbeiterverband keine Verhältniswahl im Bochumer Knappschafswesensverein haben wollen, geht Behrens hin und stellt Anträge, daß in den Knappschafswahlen die Verhältniswahl zulässig sein soll. Doch gewiß nicht, weil Franz Behrens Gegner derselben ist? Was soll der Spuk, den der Artikelschreiber in die Welt setzt? Es kommt aber noch besser! In dem Artikel wird uns Unbehaglichkeit vorgeworfen, weil ein großer Anteil christlicher Alteiter auf der letzten Generalversammlung des Bochumer Knappschafswesens die Gewerksvereinsparole mitmachten, keine weißen Stimmenzettel bei der Vorstandswahl abgaben, sondern Verbandsälteste wählten! Es heißt dann wörtlich weiter:

"Da man begreift anscheinend gar nicht einmal, daß eine Unzahl Gewerksvereinsälteste aus Berechnung die sozialdemokratische Verbandsliste wählten, um einen eventuellen geplanten Trick der Genossen, sich im Vorfeld der kommenden Dinge etwa einen christlichen Sündenbock unter die weißen Lämmer zu wählen, vorzubeugen."

"Dah du die Nase ins Gesicht behältst!" Nein, der Artikelschreiber hat Recht, wir begreifen das wirklich nicht und geben jedem einen Taler, der uns sagt, wie die etwa 30 christlichen Altesten, die für die Verbandsliste stimmen, einen Einfluss auf irgend welchen Ausgang der Wahl hätten ausüben können. 30 Altesten stimmten für die Verbandsälteste, 85 christliche Altesten gaben gemäß der Gewerksvereinsparole 85 weiße Stimmenzettel ab, die anderen 30 Altesten pfiffen auf diese Parole, weil sie mit der Wahl der Verbandsälteste in den Vorstand einverstanden waren. Aber gewiß nicht aus Bosheit. Aus Bosheit verbilligt man niemandem zu einer größeren Majorität und zu größerem Einfluß. Der Mann, der dennoch solches Geing schreibt, wie der Artikelschreiber in den Zentrumspapieren, den sollte man mit großer Blödsinnigkeit in einer Kaltwasserheilanstalt unterbringen. Ihn hat Haß total blödsinnig gemacht!

### Wie das Zentrum bei Beratung der Reichsversicherungsordnung mit den Interessen der Arbeiter und den Forderungen der christlichen Gewerkschaften umsprangt.

Diesenigen Arbeiter, die bei Reichstags- und anderen Wahler ihre Stimmenabgabe nach der Arbeiterfreundlichkeit der einzelnen politischen Parteien einrichten wollen, haben zur Zeit die beste Gelegenheit, die einzelnen Parteien auf ihre Arbeiterfreundlichkeit zu prüfen und sie bei ihren Taten zu beobachten. Die Prüfung zeigt bei keiner Partei einen größeren Gegensatz zwischen Worten und Taten, als beim Zentrum. Diese Partei verrät bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung nicht nur die Interessen der Arbeiter, sondern sie tritt auch die Beschlüsse ihrer eigenen Wähler, die der christlichen Gewerkschaften, mit führen. Sehen wir uns die Stellungnahme des Zentrums bei der wichtigen Bestimmung des Gesetzes mal etwas genauer an. Das ist ja deshalb am Platze, weil es sich bei der Reichsversicherungsordnung um ein Gesetz handelt, welches für die Arbeiter als einer der allerwichtigsten gelten muß, welche in den letzten Jahren im Reichstage zur Beratung standen.

Das Gesetz befasst sich in 174 Paragraphen mit den vitalsten Interessen der Arbeiter und deren Angehörigen, mit der Fürsorge gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, und bringt die neuen Witwen- und Waisenunterstützung. Es soll unter allen Umständen noch von diesem Reichstage fertiggestellt werden. Darum die Sommertagung der Kommission. Offenbar jagt man sich, der nächste Reichstag wird auf alle Fälle arbeiterfreundlicher zusammengelegt sein und darum heißt es für die arbeiterfeindlichen Parteien, die jetzt noch vorhandene Macht auszunutzen, um aus dem Gesetz jede nennenswerte Verbesserung fernzuhalten. Die bürgerlichen Parteien wissen, daß bei einem Gesetz von dem Umfang des vorliegenden, spätere Änderungen nur schwer zu erreichen sind. Ist unter Nutzung der jetzigen Macht das Gesetz gründlich verschlechtert zur Verabschiebung getommen, dann wird man späteren Änderungsbestrebungen der Arbeiter mit dem altenbekannten Riede begegnen: Das eben erst fertiggestellte Gesetz könnte doch nicht schon wieder geändert werden; die Änderungen müßten erst ausprobiert werden; das Gesetz müsse sich erst einleben, wo sich Änderungen zeigen, müßten diese durch eine wohlwollende Auslegung bestigt werden. Die Industrie könnte die ständige Unruhe durch Änderung der Arbeitergefege nicht vertragen usw. Möglic auch, daß man erklärt, die "Kompostschüssel" sei zum Ueberraufen voll.

Das Zentrum trägt für die Gestaltung des Gesetzes die Hauptverantwortung. Es ist jetzt sogar die Mehrheits- und Regierungspartei. Ohne Zentrumswillen kann keine Verschlechterung des Gesetzes stattfinden! In dieser Tatfrage kommen die Zentrumspolitiker und M. Gladbachs Verbreitungsmittel nicht herum.

Direct Arbeiterinteressen vertragen und damit selbst die christlichen Gewerkschaften vor den Kopf gestoßen, hat das Zentrum bei den wichtigsten Punkten des Gesetzes, der Salbung der Beiträge und Verwaltungsrechte. Die Regierung wollte, gleich wie bei den Knappschafswahlen schon geschehen, auch für alle anderen Zwangsstellen Salbung der Beiträge und halbes Verwaltungrecht einführen. Dah bei halbem Verwaltungrecht die Kassen in Wirklichkeit dem Willen

Unter dieser Stichmarke veröffentlicht die "Deutsche Bergwerkszeitung" einen Artikel, welchen wir seiner irreführenden Tendenz wegen nicht univiersprochen lassen können.

Da der Schreiber desselben von Unfalls- und Krankheitsgefahren spricht, nehmen wir an, daß er auch wissenschaftliche Bergleute mit in den Bereich seiner Betrachtungen gezogen hat und nicht nur solche, wie sie vor einigen Tagen in Düsseldorf zum internationalen "Bergmanns"- Kongreß versammelt waren. Neben die Krankheits- und Unfallgefahr und die Arbeitsleistung wird u. a. ausgeführt:

"Das Abstürzen vom Haufwerk oder Verunglüdung durch von demselben abstürzendes Geröll sind neben ähnlichen, hauptsächlich durch die Vorsicht und Geschicklichkeit des einzelnen und die Umsicht der Beamten zu vermeidenden Unfälle, wie das läufige zu Immendorf, fast die einzigen Gefahren, die dem Salzbergmann drohen. Da zu ist seine Arbeit eine verhältnismäßig leichte und vorsichtige sich in hohen luftigen Räumen und kann meist stehend ausgeführt werden."

Der Goldschreiber des Grubenkapitals, der diese Fälle geschrieben hat, scheint nie etwas gehört zu haben von den vielen Unfällen auf dem fiskalischen, jetzt ersoffenen Salzbergwerk Achenbach, welches im Volksmund nur "Ach" und "Arch" genannt wurde; auch nichts von dem großen Unglück auf Ludwig II., wo 19 Männer den Tod fanden und über 60 verletzt wurden. Auch die Unglücksfälle auf Desdemona und Frisch Glück scheinen vergessen zu haben.

**Schlagwetter.** — ionen und zu Brüche gehen ganzer Söhnen waren hier die Ursachen und nicht nur „abstürzendes Geröll“. Es ist auch völlig verfehlt, diese Unfälle auf die Ungefährlichkeit des „einzelnen“ zurückzuführen zu wollen. Wir wissen, daß man — besonders auf den neueren Werken — 18 bis 17 Jahre alte, junge Bergleute mit dem Losnachen und Lodern von Salzen in 10 Meter hohen Fässern betreut. Auf den älteren Werken wird vernünftiger Weise diese Arbeit nur von älteren Hauen geleistet. Aber selbst wenn die Bergwerks-Agg. leicht hätte, müssen wir uns doch ernstlich fragen: Sind diese Gefahren nicht zu beseitigen? Die Zahl der Unfälle ist ganz außerordentlich gestiegen. Es verunglückt pro 1000 Arbeiter in Prozenten: 1890: 51,9, 1900: 63,95, 1907: 72,28; das ist gegen 1890 eine Steigerung um 39,17 Prozent. Die Zahl der tödlichen Unfälle ist pro 1000 Arbeiter gestiegen von 8,84 Prozent im Jahre 1900 auf 9,08 Prozent im Jahre 1907; das ist gegen 1890 eine Steigerung von 44,08 Prozent.

Der Artikel berichtet auch von „kleinen reinlichen Wachläufen“. Klein sind dieselben, vielfach viel zu klein, aber mit der Kleinlichkeit haben sie fast überall. Auch in hygienischer Beziehung soll alles aufs Beste eingerichtet sein. Vielleicht fragt die "Bergwerks-Zeitung" einmal auf Kurzfass, wie oft die Arbeitstübel gereinigt werden und läßt sich dabei gleich noch die sonstigen hygienischen Einrichtungen mitteilen. Vielleicht kommt sie dann zu einer etwas anderen Meinung.

Von großer „Gedankenlosigkeit“ zeugt folgende Stelle des Artikels:

"Hier dagegen stehen nur einige wenige beladene und leere Wagen am Schacht, die man mit aller Ruhe auf- und abfährt."

Dem Artikel schreibt wäre zu raten, sich einmal als Unschärfer zu versuchen. Er wird sich bald eines anderen überzeugt haben. Wir gehen zu, daß sich die ganze Geschichte ruhig ansieht. Schwache Arbeitskräfte aber sind im Salzbergbau weiter zum fördern noch an der Werkstatt zu gebrauchen; sämtliche Arbeiten erfordern nicht nur eine besondere Umsicht, sondern vor allen Dingen Ausdauer und Fähigkeit. Diese Tatsachen wird gewiß auch jeder im Salzbergbau erfahrene, objektiv urteilende Beamte zugeben. Der Umstand, daß die ganze Förderung meistens in einer Schicht bewältigt wird, beweist das Gegenteil, was damit bewiesen werden soll. Die Förderung wird meist in einer Schicht bewältigt, um Betriebsunfälle zu sparen, aber die Unterbrechung ist darum umso größer; nicht nur am Schacht, sondern auch noch auf der Gangebau steht ein Beamter, um die Förderung zu beaufsichtigen.

So wird in dem Artikel eine Ungereimtheit an die andere gereicht. Allem steht folgende Stelle die Krone auf:

"Nach der Statistik ist der Gesundheitszustand in den Kali-gruben ein sehr guter. Bergkrankheiten sind völlig unbekannt. Daher sind die Verhältnisse zwischen den Arbeitern und den Werksverwaltern auch ziemlich aufrechten und scheuen ersterer selbst ziemlich weite Wege nicht, um den für die oft durchweg landwirtschaftlichen Gegenden ziemlich hohen angemessenen Lohn zu verdienen, steht derselbe doch oft höher als im Saarrevier."

Höher gehts wirklich nicht mehr! Lassen wir demgegenüber amtliche Basen reden. Der Prozentsatz der Kranken im Verhältnis zu den Mitgliedern betrug in folgenden Knappfachvereinen:

Kranken, und keineswegs von den niedrigsten, darstellen. Als Maßstab für Kohlengräber steht die Perzahl 1,38 (2,66 M.). Das ist nach meinen persönlichen Erfahrungen der Tagesservice eines Obersteigers. Der höchste technische Beamte der drittgrößten Kohlenzeche Japans erhält nur etwa 3,30 M. pro Tag. Ungeachtet aller dieser Mängel, die der offizielle Lohnstatistik anhaften, wollen wir sie — mangels einer besseren — vollständig hierher ziehen. Sie wird dann, wenn von den Besuchern der Minen berichtet wird, noch eine Korrektur erfahren.

Tagelöhne in der Minenindustrie Japans (in Mark):

	Erzgruben				Kohlengruben			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Hauer	1,30	0,68	—	—	2,22	1,12	1,10	0,70
Pfeiferscher (Zimmerleute)	1,16	0,76	—	—	2,68	0,92	1,—	0,48
Zurichter (Wäscherei)	0,80	0,58	0,86	0,22	0,72	0,44	0,64	0,36
Schmelzhüttenleute	1,06	0,56	0,70	0,26	—	—	—	—
Schlepper, Dremser usw.	1,08	0,66	0,76	0,26	1,40	0,72	1,—	0,44
Handmerler	0,98	0,54	0,68	0,24	1,36	0,74	0,54	0,30
Handmerler	0,94	0,54	—	—	1,24	0,82	—	—
Handmerler	1,14	0,66	0,24	0,24	1,24	0,86	0,94	0,94
Tagelöhner	0,88	0,66	0,78	0,88	0,98	0,56	0,62	0,46
Tagelöhner	0,78	0,60	0,86	0,28	0,92	0,54	0,48	0,32

Auch über die Arbeitszeit hat das Minenamt Erhebungen ange stellt. Leider erfreuen sie sich nur auf fünf Berufsgruppen. Daß diese Arbeitszeit nicht von „bank-to bank“ gilt, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden.

Es arbeiten im Durchschnitt

	in den Erzgruben		auf den Kohlenzechen	
	Tage	Stunden	Tage	Stunden
Hauer	24	8	21	9
Pfeiferscher (Zimmerleute)	?	?	?	?
Zurichter (Wäscherei)	26	11	25	11
Schmelzhüttenleute	26	11	—	—
Handmerler	27	11	27	11
Schlepper usw.	?	?	25	11

Wie schon erwähnt, läßt das amtliche Material nicht erkennen, in welchem Maße sich der große Teil der Arbeiterschaft mit seinem Lohn ein kommen den beiden Extremen, dem Maximal- oder dem Minimallohn, nähert. Wenn das Vastieren einer Meinung auf persönlich empfangenen Eindrücken und Berichten nicht ein zu großes Wagnis in sich bürge, würde ich sagen, daß der Sohn des weit aus größten Teiles der Arbeiterschaft mit den Minimalsätzen der amtlichen Statistik zusammenfällt. Aber da dies Behauptungen sind, die der eine für Wahrscheinlichkeit, der andere für das Gegenteil halten kann, so muß das offizielle Material für die weiteren Folgerungen als Unterlage genommen werden.

Um von dem monatlichen Durchschnittsverdienst der Arbeiter der Minenindustrie Japans ein etwas schwärferes Bild zu erhalten, ist das Mittel zwischen Maximal- und Minimallohn der amtlichen Lufsfestigung mit der (Durchschnitts-) Zahl der Arbeitstage im Monat multipliziert worden. Das Resultat ist wie folgt:

	Erzgruben		Kohlenzechen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Hauer	23,76	—	35,07	18,90
Zurichter (Wäscherei)	17,94	7,54	14,50	11,25
Schmelzhüttenleute	21,06	12,48	—	—
Schlepper usw.	—	—	26,25	15,50
Handmerler	22,14	6,28	28,08	23,50

Die Arbeitgeber ausgesetzt sind, auch die nichtbergmännischen Arbeiter bei den Knappfachkassen beobachten können. Was Wunder, wenn die Salbung arbeitet, scharf bekämpft wird. Auch die christlichen Gewerkschaften haben auf ihrem letzten Kongreß in Köln in schärfster Weise gegen die Salbung protestiert und scharfe Worte dagegen gefunden. Wir geben einige Stellen aus dem Protokoll nachstehend wörtlich wieder:

**Referent Becker**, Berlin: "Erwagt man all dieses, dann kann man das Empfinden nicht loswerden, daß die Reichsregierung einen Entschluß sucht, um mit der Salbung der Beiträge den Arbeitern ein Recht nehmen zu können. In der Begründung zur Reichsversicherungsordnung wird deshalb auch geradezu nach Worten gesucht, um diese Maßnahme zu rechtfertigen. So leicht geben aber wir Arbeiter keine Rechte heraus! Die Zweidrittelstimung ist den Versuchten so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie sich mit Händen und Füßen gegen die Salbung wöhnen. Die Vorgänge in den Knappfachkassen zeigen wahrscheinlich nicht zur Nachahmung." (Seite 180.)

**Gisling**, Arbeiterversetzung in Bochum: "Eine Salbung der Beiträgen und Stimmen muß unter allen Umständen abgelehnt werden. Gerade in den Betriebskassen bestehen schon heute für die Arbeiter die größten Schwierigkeiten, ihre Meinung durchzubringen. Kommt nun gar noch die Salbung, dann hört es mit dem Willkürrecht der Arbeiter vollständig auf." (Seite 198.)

**Dieter**, Volksbureauvorsteher in M. Gladbach: "Wir müssen unter allen Umständen an der Zweidrittelmajorität festhalten, möglicherweise auch die Reichsversicherungsordnung in Splitter gehen! (Sturmischer Wettsch.) Der eine oder andere wendet vielleicht ein, die Reichsversicherungsordnung bringe doch viele Verbesserungen und so sei ein Kompromiß zu überlegen. Ich stehe auf einem anderen Standpunkt. Hier gibt's keine Kompromiss! Hier müssen die Arbeiter festbleiben!" (Seite 214.)

**Imbusch-Essen**: "Es muß aufhören, daß man uns alle einschließende Verbesserungen durch Verschlechterungen vereilt. Verbesserte Rechte erhalten wir niemals wieder. (Sehr richtig!) Also gingen entschieden gegen die Hälfte der Bevölkerung Front machen. Hier ist kein Kompromiß geheul! Das Verwaltungsrecht, das die Arbeiter haben, müssen sie behalten! Wenn das nicht sein soll, dann hinweg mit der Reichsversicherungsordnung!" (Sturmischer Wettsch.) (S. 228.)

Damit unsere Kameraden noch sehen, daß es sich keineswegs nur um die Ausführungen einzelner Redner handelt, sondern daß die gesamten christlichen Gewerkschaften die Stellungnahme der Redner billigten, wollen wir noch eine Stelle aus den angenommenen Verteilungen herholen:

"Salbung der Beiträge und des Verwaltungsrechts ist in allen Krankenkassen grundsätzlich abzulehnen." (Seite 279.)

Man sieht, die "Christen" wollen die Salbung nicht und wenn darüber auch die ganze Reichsversicherungsordnung in Splitter geht".

Die Regierung will eine Verkleinerung der Verwaltungsrechte der Arbeiter zu tun an, wenn dafür die Arbeitgeber mehr Beiträge zahlen müssen. Sogar ein großer Teil der Industriellen (siehe Beiträge des Hansabundes und des Bundes der Industriellen) sieht ein, daß eine Entziehung der Arbeiter bei der Verwaltung erlaubt ist, um werden muß und will für mehr Verwaltungsrecht der Unternehmen auch mehr Beiträge zahlen. Was aber tut nun das Zentrum trotz christlicher Gewerkschaften, trotz Regierung und trotz zahlenden wollenden Unternehmen?

Das Zentrum hat in der Reichstagssession einen Antrag durchgesetzt, wonach den Arbeitern in den Krankenkassen wohl die Verwaltungsrechte so gut wie genommen werden, die Arbeitgeber aber zur Erlangung ihrer vermehrten Rechte keine höheren Beiträge zu zahlen brauchen!

Das Zentrum hat sich hier also arbeiterfeindlicher als die Regierung und ein großer Teil des Unternehmertums gezeigt und warum? Weil nach den eigenen Wörtern des Zentrumsredners den Bauern und Kleinmeistern nicht zugemutet werden kann, gleich hohe Beiträge wie die Arbeiter zu den Kassen zu zahlen! Man sieht, Bauern und Kleinmeister finden auch ohne Kongressbeschlüsse Schuh beim Zentrum; die Arbeiter aber werden rücksichtlos entrichtet. Das Zentrum räubt den Arbeitern dadurch die Verwaltungsrechte, daß es beantragt und durchsetzte, daß der zur Leitung der Kasse ausserordentliche Vorsteher nur dann amtieren kann, wenn die

Wehrheit der nur ein Drittel der Beiträge zahlen. Der Arbeitgeber der Wahl stimmt. Die großen Sozialpolitiker des Zentrums, Höhe und Trimborn, waren die Hauptverteidiger dieser Arbeiterschreitung.

Der Abg. Trimborn berief sich darauf, daß er und seine Freunde den Arbeitern "nur" das Recht, den Vorsteher zu wählen, nehmen, alle anderen Rechte begehrten. (D. B.) aber lassen sollte. Das müsse man tun, weil es die Arbeitgeber nicht geraten können, daß die Arbeiter sogar den Vorsteher in der Ortskassenfamilie bestimmen. Diese Verteidigung erschien selbst dem christlichen Gewerkschaftler Becker nicht geheuer. Wie er den Rechtsbruch aber als geheueren Zentrumsmann doch verteidigen mußte, so hielt er, jedenfalls weil er nichts anderes im Augenblick wußte, es am Platz, sich über den angeblichen Terror zu melden. Ganz bestimmt machte Becker die Arbeiterschreitung für alle christlichen Gewerkschaftsbeamten zu sein. Nirgendwo hört oder liest man von dem geringsten Broterwerb im christlichen Lager. Lieber allen Wipfern ist Muß! Die Löwen haben in Köln gut gearbeitet, sich aber jetzt auf Zentrum und Gewerkschaftsmuseum stilisiert vorzuschreiben! Doch halt, die christlichen Arbeiter dürfen den Verrat nicht in seiner ganzen Größe begreifen, deren Aufmerksamkeit muß abgelenkt werden, insbesondere auch, weil das Zentrum bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, wie wir in späteren Artikeln noch zeigen werden, die Arbeiterschreitung auf dem Herdholz hat.

Die dem Reichstag angehörenden "Arbeiterversetzung" des Zentrums sind also schon eines "besseren belehrt" worden. Sie haben sich von den hochmögenden Zentrumsführern schon breit schlagen lassen und geben Arbeiterrichtete obn. Wiedersatz preis. Das Beispiel scheint maßgebend für alle christlichen Gewerkschaftsbeamten zu sein. Nirgendwo hört oder liest man von dem geringsten Broterwerb im christlichen Lager. Lieber allen Wipfern ist Muß! Die Löwen haben in Köln gut gearbeitet, sich aber jetzt auf Zentrum und Gewerkschaftsmuseum stilisiert vorzuschreiben! Doch halt, die christlichen Arbeiter dürfen den Verrat nicht in seiner ganzen Größe begreifen, deren Aufmerksamkeit muß abgelenkt werden, insbesondere auch, weil das Zentrum bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, wie wir in späteren Artikeln noch zeigen werden, die Arbeiterschreitung auf dem Herdholz hat.

Die dem Reichstag angehörenden "Arbeiterversetzung" des Zentrums sind also schon eines "besseren belehrt" worden. Sie haben sich von den hochmögenden Zentrumsführern schon breit schlagen lassen und geben Arbeiterrichtete obn. Wiedersatz preis. Das Beispiel scheint maßgebend für alle christlichen Gewerkschaftsbeamten zu sein. Nirgendwo hört oder liest man von dem geringsten Broterwerb im christlichen Lager. Lieber allen Wipfern ist Muß! Die Löwen haben in Köln gut gearbeitet, sich aber jetzt auf Zentrum und Gewerkschaftsmuseum stilisiert vorzuschreiben! Doch halt, die christlichen Arbeiter dürfen den Verrat nicht in seiner ganzen Größe begreifen, deren Aufmerksamkeit muß abgelenkt werden, insbesondere auch, weil das Zentrum bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, wie wir in späteren Artikeln noch zeigen werden, die Arbeiterschreitung auf dem Herdholz hat.

Die dem Reichstag angehörenden "Arbeiterversetzung" des Zentrums sind also schon eines "besseren belehrt" worden

Budget des Renten im Beihältnis zu den Mitgliedern.													
Knappspflichtvereine		1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Villachmühle (Pöggst.)	52,2	53,6	56,1	64,9	68,2	69,0	65,6	72,7	74,9	67,7	68,8	65,3	—
Obergräflinger (Kamptal)	32,3	30,4	28,4	28,8	30,0	28,9	28,3	28,3	28,7	27,5	27,6	27,0	—
Mittergräflinger (Mühlbach)	59,2	60,3	59,0	68,8	66,1	65,8	55,2	61,3	63,6	64,0	60,7	55,6	—
Graubündner (Graubünden)	44,6	50,7	58,1	58,8	59,9	57,9	59,6	62,7	66,1	65,7	65,3	65,3	—
Graubündner (Graubünden)	37,0	37,4	34,9	35,8	41,8	41,1	47,7	48,4	48,7	51,7	52,9	—	—
Graubündner (Graubünden)	91,0	91,5	83,5	90,2	94,9	90,1	80,0	84,6	88,8	89,7	89,7	84,5	—
Graubündner (Graubünden)	86,1	89,7	86,9	94,5	91,4	91,4	80,9	86,2	87,5	87,5	87,5	87,5	—
Graubündner (Graubünden)	33,5	32,6	37,2	38,3	39,2	51,0	50,5	59,4	71,3	66,7	77,5	72,6	—
Graubündner (Graubünden)	64,8	66,3	61,4	62,9	65,2	60,6	60,6	60,6	60,6	60,6	60,6	60,6	—
Graubündner (Graubünden)	91,4	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	—
Graubündner (Graubünden)	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	90,5	—
Graubündner (Graubünden)	101,1	105,9	105,9	105,9	105,9	105,9	105,9	105,9	105,9	105,9	105,9	105,9	—
Graubündner (Graubünden)	120,5	120,5	120,5	120,5	120,5	120,5	120,5	120,5	120,5	120,5	120,5	120,5	—
Graubündner (Graubünden)	121,0	121,0	121,0	121,0	121,0	121,0	121,0	121,0	121,0	121,0	121,0	121,0	—

Die Salzbergarbeiter gehören mit wenigen Ausnahmen dem Salzbergbau und Graustahlerei Knappspflichtverein an und diese haben die höchsten Krankenziffern.

Nicht einmal im Steinkohlenbergbau werden derartig hohe Krankenziffern erreicht wie im Salzbergbau. Damit ist das von großer Unwissenheit zeugende Geschreie der "Bergarbeiter-Zeitung" wohl genügend gewürdigt. Dieselbe Blatt kann aber auch anders. In einem anderen Artikel bestätigt es zum Teil unsere Ansichten über die Krankheits- und Unfallzahlen, konstatiert das Vorhandensein schlechter Gase und schlagender Wetter. Tatsachen sind eben Dinge, die sich nicht widerprühen lassen. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß besonders in starken Schwinlagen sich Gase befinden, die sehr gesundheitsschädlich und gefährlich sind. Doch lassen wir die "Deutsche Bergarbeiter-Zeitung" reden:

Auch der Salzbergmann hat mit den für den Steinkohlenbergbau so verhängnisvollen Schlagwettern oder dem Methan (CH<sub>4</sub>) wenn auch in geringerem Maße zu kämpfen, haben doch auch schon im Salzbergbau, ich erinnere nur an Desdemona, kleinere Explosionsstöße stattgefunden. Beim Abteufen eines Schachtes der Gewerkschaft Salzmünde hatte man Schlagwetter angefahren, von dem man Erdmann zur Untersuchung eine Probe sandte. Neben dem hohen Methangehalt (41 Proz. CH<sub>4</sub>) fand dieser besonders der große Prozentsatz an Wasserstoff (11,8 Proz. H<sub>2</sub>) auf. Letzterer befindet sich in Steinkohlenbergwerken gar nicht, jedenfalls ist sein Vorkommen eine Streitfrage. Besonders auffallend war aber eine Gasausströmung aus einem Bläser auf Schacht VI des Herzogl. Anhaltischen Salzwerkes Leopoldshall. In letzterem lagte man vor vier Jahren im Carnallit durch einen Sprengschuß eine Gasluft frei, der seitdem große Mengen Gase entströmten. Ursprünglich brannte das Gas mit einer Stichflamme von 1 Meter Länge, jetzt ist die Flamme sehr klein geworden, doch macht sich die entzündete Höhe für die Bewetterung noch unangenehm bemerkbar.

Ist das nicht tödlich? Erst behauptet das Blatt, es gibt keine Unfallsachen als das bischen herunterfallende Geröll und dann wird ausgehend, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter auch durch Schlagwetter und andere schädliche Gase gefährdet werden. Allerdings handelt es sich im ersten Fall um einen tendenziös gefärbten, gegen die Arbeiterbewegung gerichteten Artikel, im zweiten um die wissenschaftliche Ergründung der Schlagwettergefahr. Danach darf die "Bergarbeiter-Zeitung" auch von sich sagen: Zwei Szenen wohnen sich in meiner Brust! Mögen sich die Leser nun ein Urteil über diese plumpen Sitzungsmaße bilden.

Nach solchen Leistungen ist es nicht zu verwundern, wenn auch das hohe Amt von dem "fürsorglichen" Unternehmer gesungen, das Verhältnis zwischen Arbeitern und Werksverwaltern gerühmt und als ein "zufriedenstellendes" bezeichnet wird. Das will viel sagen und ist natürlich voraus, daß es eine bescheidene Arbeitertariflage kaum geben dürfte, denn sonst versteigen sich unsere Unternehmer nicht leicht zu solchen Tönen. Allerdings haben die Unternehmer Grund, "zufrieden" zu sein; ein Blick in die Börsennotizen überzeugt auch uns, daß sie allen Grund zur Zufriedenheit haben, aber die Arbeitsbedingungen sind die denkbar schlechtesten. Wir sind jedoch überzeugt, wenn eine andere Arbeitsgelegenheit vorhanden wäre in den "durchweg landwirtschaftlichen Gegenden", die Arbeiter würden in hellen Scharen die Kaligruben verlassen. Ein nicht mehr zu überträffender Terrorismus seitens der Werksverwalter hat es bisher fertig gebracht, die Kaliarbeiter zum Teil ihrer Organisation, dem Bergarbeiterverbande, fernzuhalten. In den Knappenvereinen, denen die Leute beigetreten gezwungen werden, wird ein ekelhafter Byzantinismus geübt, dessen Früchte die Werksbesitzer einst ebenso ernnt werden, wie im Mansfelder Gruberghau.

A. B.

## Mord in amerikanischen Gruben.

Der "Wiener Arbeiter-Zeitung" wird von ihrem amerikanischen Korrespondenten geschrieben:

Um 1. Juli errichten die Vereinigten Staaten ein Bundesbergbauamt. Der neuen Behörde ist nach den Bestimmungen des Gesetzes eine doppelte Aufgabe gestellt. So hat sie die Entwicklung der Montanindustrie durch geologische Untersuchungen, durch Untersuchungen über die rationellste Art des Betriebes im allgemeinen und der Verarbeitung der Erze im besonderen durch die Vornahme chemischer Analysen usw. zu fördern. Dieser Teil der Tätigkeit des Bergbauamtes wird in erster Linie dem Unternehmertum zugutekommen, während die Errichtungen über die wirksamen Vorkehrungen zur Verhütung von Grubentatastrophen und die nachträgliche Ermittlung der Ursachen derselben im Interesse der Bergleute gelegen zu sein scheinen. Aber auch nur scheinen.

Keine parlamentarische Körperherrschaft der Welt nimmt die Interessen des Großkapitals rücksichtsloser wahr und ist sozialpolitisch rücksichtsloser als der Bundesrat, dieses Oberhaus der Vereinigten Staaten. Und doch hat dieser Bundesrat den aus dem Repräsentantenhaus hervorgegangenen Gesetzentwurf verbessert, indem er dem Bergbauamt auch die nachträgliche Ermittlung der Ursachen der Grubenunfälle zur Pflicht machte, das Ammendment fand auch die Billigung des Repräsentantenhauses. Als sie diesen Beschuß faßen, mußten unsere Senatoren ganz genau, daß sie den Bergleuten eine weiße Salbe als Heilmittel anbringen.

Um die Beschlüsse des (aus Bundesrat und Repräsentantenhaus bestehenden) Kongresses zu würdigen, muß man sich vor Augen halten, daß nach den recht unvollständigen Zusammensetzungen des Bundesamtes für geologische Aufnahmen innerhalb der letzten 17 Jahre beim Kohlenbergbau der Vereinigten Staaten 22 840 Männer durch Betriebsunfälle getötet und mehr als 50 000 schwer verletzt wurden. Die Zahl der Grubenunfälle steigt fortgesetzt in erschreckendem Maße. Im Jahre 1897 fielen ihnen 984, zehn Jahre später 3125 Bergmannaleben zum Opfer! Von tausend Bergleuten kommen in den Vereinigten Staaten durchschnittlich tausend im Jahre ums Leben gegenüber einem auf dem europäischen Festland und anderthalb in England, Schottland und Wales. "Werden nicht," heißt es in einer Denkschrift des Bundes-Arbeits-

büros, "energetische Maßnahmen ergriffen, so ist ein weiteres und starkes Wachsen der Unfallzahlen zu erwarten, wenn die Bergwerke erji dazu übergehen, die weniger mächtigen Kohlenlager abzubauen." Von den amerikanischen Grubentatastrophen, deren furchtbare Umfang in den letzten 80 Monaten die gesamte Kulturlwelt auf das tiefste erschütterte, seien die folgenden genannt:

Ort	Datum	zahl der Toten
Holzende	16. Dezember 1907	56
Darr	18. Dezember 1907	289
Monongahela	19. Dezember 1907	398
Hanna	28. März 1908	59
Marianna	28. November 1908	154
Cherry	18. November 1909	265
Primero	31. Januar 1910	98
Sulga	20. April 1910	45
Palos	4. Mai 1910	209

Als sich der Bundesrat zur Verbesserung des die Errichtung des Bundesbergbauamtes vorliegenden Gesetzentwurfs entschloß, ließ er sich zu einer Konzession an die erregte öffentliche Meinung herbei; denn der am 29. März d. J. von dem staatlichen Arbeitsminister W. B. Bratt dem Gouverneur Shaffroth von Colorado erstattete Bericht war noch zu frisch in allen Gedächtnis. Bratt schrieb, daß die Colorado Fuel and Coal Co. in frecher Verhöhnung der Staatsgesetze und unter Mißachtung der von den Bergwerksinspektoren ergangenen Anordnungen seiner Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz von Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter traf und den Betrieb forschte, obwohl sie wußte, daß das Bergwerk voll von schlagenden Wettern war." Darauf allein, heißt es weiter, sei die am 31. Januar d. J. in der Mine Primero erfolgte Explosion, die 98 Menschenleben forderte, zurückzuführen.

Zur Zeit der Beschlusssitzung durch den Senat war aber auch schon bekannt, wie der Wahrspruch der Coroners Zürich über das oben angeführte Bergwerksvorfälle von Cherry ausfallen würde. Er lautet: "Die Fahrlässigkeit der Verwaltung der St. Paul Coal Co. trug die Schuld an dem Tode der in den Cherry-Mine ums Leben gekommenen Bergleute. Die für den Bergbau von dem State Illinois erlassenen Sicherheitsvorschriften blieben mit Wissen und Willen der staatlichen Bergwerksinspektoren unbeachtet."

Und der Sekretär des Handels- und Arbeitsministeriums Charles Nagel mußte angesichts der einwandfreien Feststellungen zugeben, daß die tödlichen Betriebsunfälle ihrer großen Mehrzahl nach bei dem fast völligen Mangel an Sicherheitsvorkehrungen als Morde bezeichnet und zu Lasten des Unternehmens gebucht werden müssen. Nur sind aber in den Zeiten weit weniger Schuhmazregeln getroffen als in den übrigen Betrieben. Im Kohlenbergbau darf man also getrost von besonders brutalen, aus schüchterner Raffigier begangenen Mordeaten reden. Etwas, das sagte sich der Kongress, mußte getan werden. Also beschloß man die Errichtung des Bundesbergbauamtes, dessen Tätigkeit im Interesse der Grubenarbeiter gelebt, zugleich aber auch bestimmt ist, die unzufriedenheit der Bergleute zu befriedigen.

Die Ursachen der Grubentatastrophen wurden demnach schon festgestellt. Aber es wurde noch nicht bekannt, daß den verbrecherischen Bergwerksmagnaten oder ihren leitenden Beamten ein Härtchen gebrüllt wurde. In dieser Hinsicht wird das Bundesbergbauamt keinen Wandel schaffen, solange die Arbeiterschaft nicht durch den Wahlzettel für eine andere Zusammensetzung unserer gesetzgebenden Körperschaften sorgt. In die Strafrechtspleite und die Arbeiterschutzesgebung der einzelnen Staaten hat der Bund nichts dreizugreifen. Zu-

ständig ist er nur für die Territorien. In den Jahren 1891 und 1902 wurden Bundesbergwerksgesetze erlassen. Dieselben haben aus dem angeführten Grunde nicht für die Einzelstaaten, sondern nur für die Territorien Gültigkeit, und auch für diese nach der Sektion 19 der Vorschriften für den Bergwerksbetrieb nur insoweit, als daß betreffendes Territorium nicht für sich Gesetze irgend welcher Art zum Schutz der Bergleute erlässt. Mindestforderungen werden von dem Bunde an diese Gesetze nicht gestellt. Sie können daher noch viel mangelhafter sein als die Bundesvorschriften und seien diese dennoch außer Kraft. Die noch zu Recht bestehende Sektion 19 kennzeichnet den Geist, der unsern Kongress und die Bundesregierung beeindruckt. Den richtigen Maßstab für die Beurteilung des Wertes des neuen Bergbauamtes gibt uns diese Geist an die Hand. Erst in der vorigen Woche lehnte es der Generalanwalt des Bundes (Justizminister) Wiedersham ab, gegen den Stahltrust vorzulegen, obwohl die American Federation of Labor (Amerikanischer Bergarbeiterbund) ihm eine reiche Fülle von Belastungsmaterial unterbreitet hatte, aus welcher sich nicht nur die Verlegung der Antitrustgesetze, sondern auch ein jeder Menschlichkeit hohnsprechendes Gebaren des Stahltrusten klar ergab. Beißiglich der Verleugnung der Bundesgesetze will der Generalanwalt eine abwartende Haltung einnehmen, für die Verfolgung der Misshandlung und der Ausbeutung der Arbeiter durch den Stahltrust erklärte er sich ungünstig und vertrat Samuel Gompers, den Präsidenten der American Federation of Labor, an die einzestaatlichen Behörden. Es wäre demnach vollständig ungerechtfertigt, sich von dem moralischen Einfluß, den das Bundesbergbauamt ja großfassend auf die Behörden der Einzelstaaten auszuüben vermöchte, irgend etwas Gutes zu versprechen. Der Vorstand des Bergbauamtes ist untergeordnet und ausführendes Organ der Bundesregierung, die von einem Eintreten für Arbeiterforderungen im Grunde nichts wissen will.

## Börsenwirtschaftliche Rundschau.

Die Rohbeziehungen der Staatsoberhäupter.

Es erhalten an Gehälter:

Der Bundespräsident der Schweiz	8 000 M.
Der Präsident der Vereinigten Staaten	250 000 "
Der Präsident von Frankreich	1 200 000 "
König von Württemberg	1 800 000 "
König von Sachsen	2 900 000 "
König von Bayern	4 200 000 "
König von Holland	2 100 000 "
König von Schweden	1 500 000 "
König von Dänemark	1 130 000 "
König von Portugal	3 300 000 "
König von Spanien	7 500 000 "
König von England	8 200 000 "
König von Italien	12 600 000 "
Kaiser von Österreich	15 700 000 "
König von Preußen	19 200 000 "
Kaiser von Russland	34 200 000 "



durch diese Entlassung seiner Mitgliedschaft verloren und habe somit bei Wiederaufnahme der Bergarbeit eine neue Mitgliedschaft beginnen müssen. Bei seiner erneuten Aufnahme der Bergarbeit sei er bereits über 20 Jahre alt und somit nicht mehr in der Lage gewesen, das unständige Jahr vor dem 30. Lebensjahr zurückzulegen. Er sei somit von Zahlung der Rentenverschaffungsbeiträge befreit, die ihm aber trotzdem eingehalten werden seien. Ferner habe er die Bergarbeit im Januar und Februar 1905 vier Wochen unterbrochen. Laut der Satzung habe er auch hier die Mitgliedschaft verloren. Aber selbst dann, wenn er die Mitgliedschaft nicht unterbrochen hätte, wären die längeren als zwei Jahre rücksichtigen Beiträge nach § 177 des Berggesetzes verjährt.

Begülich der angeblichen Unterbrechungen teilt der Knappschäfts-Vorstand mit Schreiben vom 28. April 1909 mit, daß nach Ausweis des Gesellbuchs der Zeche Necklinghausen I vom Jahre 1899, sowie nach Angabe der genannten Zeche kläger außer einigen Tagen im Januar und März 1899 in der Zeit vom 20. Oktober bis 12. November 1898 krank geheiratet habe. Die Beitragsleistung sei durch diese Krankheit nicht unterbrochen worden, da sowohl der Beitrag für den Monat Oktober als auch für den Monat November 1898 mit je 1,50 M. entrichtet worden sei und entrichtet werden müsse. Auch die Angabe des § 2, die Bergarbeit im Januar und Februar 1905 vier Wochen unterbrochen zu haben, treffe nicht zu. Genannter habe im Jahre 1905 für 48 Wochen Beiträge geleistet, eine Woche krank geheiratet und nur während drei Wochen Bergarbeit nicht verrichtet. Seine Mitgliedschaft habe er durch die Unterbrechung nicht verloren. Der von § 2, erhobene Einwand der Verjährung sei nicht durchschlagend, weil die frühere längere Verjährungsfrist durch die kürzere Verjährungsfrist im § 177 des Berggesetzes nur insofern außer Geltung gesetzt worden sei, als sie vom Zeitraum des Berggesetzes ab gerechnet über einen zweijährigen Zeitraum hinausreiche.

Auf den vorgelegten Inhalt der knappschäftslichen Verhandlungen wird Bezug genommen.

Der Berufung konnte der Erfolg nicht ganz versagt werden aus folgenden Gründen:

kläger, der am 27. Februar 1867 geboren ist, hat nach Ausweis der Akten die Bergarbeit im Oktober 1888 im Bezirk des bestagten Vereins aufgenommen. Bei Aufnahme der Bergarbeit war er noch keine 20 Jahre alt und somit aktives unständiges Vereinsmitglied geworden.

Der § 27 des Status vom 25. Dezember 1891 erklärt die Mitglieder der II. Arbeiterklasse (unständige), die ein Jahr dieser Klasse angehört haben, für berechtigt und verpflichtet sich zur Aufnahme in die I. Arbeiterklasse (ständige) zu melden.

Gelegenheit hierzu war dem Kläger bis zum Jahre 1897 gegeben. In dieser Zeit hat Kläger, wie er auch selbst zugeben hat, sich nicht gemeldet. Eine Feststellung darüber, ob er zur Aufnahme in die Klasse der ständigen Mitglieder tauglich sei oder nicht, und ob er von Zahlung der Beiträge zur Rentenverschaffung befreit werden könne, konnte insofern nicht erfolgen. Daran, daß diese Feststellung nicht erfolgt ist, trug aber der Kläger allein die Schuld. Nach den Satzungen war es seine Pflicht als unständiges Mitglied, sich zur Verförderung in die Klasse der ständigen Mitglieder zu melden und die Aufnahme zu beantragen, sobald das Jahr der unständigen Mitgliedschaft abgelaufen war.

Da Kläger somit durch eigenes Verschulden in der Klasse der Unständigen geblieben ist, so mußte er die zahlungsgemäßen Beiträge an die Rentenverschaffung entrichten. Diese betragen bis zum Inkrafttreten der Satzungen vom 1. April 1890 1,50 M. monatlich und von da ab 0,80 M. wöchentlich, während vom 1. Januar 1905 ab auf Grund des § 101 der Satzung vom 31. Dezember 1907 eine Beziehung von Zahlung dieser Beiträge eintritt. Während der Zeit vom 1. April 1890 bis zum 30. Oktober 1906 ist Kläger nun irtäglich 337 Wochen mit einem Wochentbeitrag von 0,40 M. und vom 5. November 1906 bis 20. Dezember 1907 = 58 Wochen als beitragsfreies Mitglied geführt worden, sodass Kläger seit 1889 im Ganzen 198,20 M. Beiträge zu wenig gezahlt hat.

Der Einwurf des Klägers, daß er durch Unterbrechung der Bergarbeit im Jahre 1898 seine Mitgliedschaft verloren habe, ist unrechtfertig. Es ist hierbei zu bemerken, daß unter Geltung der früheren Satzungen nach einer seit Jahren beim bestagten bestehenden Nutzung, die auch die Bewilligung der Amtsstabsbehörde gefunden hat, die Mitgliedschaft der unständigen Mitglieder erst dann erlischt, wenn die Unterbrechung der Bergarbeit länger als vier ganze Kalenderwochen gedauert hat. (Vergl. Art. Beifüge vom 26. Januar 1906, I 35, in Sachen Behrendt.) Eine Unterbrechung von dieser Dauer ist nicht nachgewiesen.

Nach Ausweis des Gesellbuchs der Zeche Necklinghausen I vom Jahre 1898, sowie nach Angabe der genannten Zeche hat Kläger außer einigen Tagen im Januar und März 1898 nur in der Zeit vom 20. Oktober bis 12. November 1898, also nicht länger als 14 Tage krank geheiratet. Im Jahre 1905 hat Kläger in der Zeit vom 16. Januar bis 11. Februar 1905, also weniger als vier Wochen die Bergarbeit unterbrochen. Von einem Verlust der Mitgliedschaft kann also keine Rede sein.

Auch dem Ebenfallsantrag des Klägers, ihm die bis jetzt zur Rentenverschaffung gezahlten Beiträge zu erstatten, kann nicht entsprochen werden, da Kläger während der Zeit seiner Mitgliedschaft zur Zahlung der Beiträge verpflichtet war und eine Erstattung nur in den im § 92 der Satzungen vom 25. Dezember 1891 und § 33 Absatz 2 der Satzung vom 20. Dezember 1899 vorgeesehenen Fällen zulässig ist.

Ein solcher Fall liegt hier jedoch nicht vor.

Dagegen war dem Verjährungsantrag des Klägers stattzugeben. Denn die Ansprüche der Knappschäftsvereine auf die Rassenbeiträge verjährten, in der Zeit bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches nach § 2 Nr. 5 und § 3 Nr. 3 des Preußischen Gesetzes wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen vom 31. März 1888 (Gesetz vom 29. Februar 1888), und seit dem 1. Januar 1900 bis zum Inkrafttreten der Knappschäfts-Novelle und ihres § 177, der am 1. Januar 1908 gemäß §§ 197, 198 und 201 des Bürgerlichen Gesetzbuches binnen vier Jahren seit dem Abschluß des Jahres, in dem sie entstanden waren. (Vergl. Entscheidung des Oberschiedsgerichts vom 17. März 1909, abgedruckt im "Kämpfer" 1909, Seite 140). Danach waren die freitigen Ansprüche des bestagten zur Zeit des mit der Berufung angefochtenen Bescheides vom 4. Dezember 1908 für den Zeitraum vom 1. April 1909 bis zum 31. Dezember 1903 verjährt.

Die Berufung war daher mit der Maßgabe zurückzuweisen, daß Kläger von Zahlung der rücksichtigen Beiträge für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. Dezember 1903 befreit ist.

In Kosten, die dem Kläger bei seinem teilweisen Obsiegen zu ersättigen sind, erschien der Betrag von 4,- Mark angemessen.

gez. Sattig.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Allgemeinen Knappschäfts-Vereins.

Fr. Nr. III 5312. Namppf.

Gegen diese Entscheidung wurde eine umfangreiche, eingehende Revision eingezogen. Zu dieser Revision wurde genau bejohnt daran hingewiesen, daß der Allg. Knappschäfts-Verein nunmehr sogar einen Arbeitswechsel d. h. von Zeche zu Zeche, sofern dabei eine Schicht geplant wurde, als Arbeitsunterbrechung erachtet, womit der Verlust der Mitgliedschaft verbunden sei. (Vgl. etwas abgeändert. D. B.) Dabei sei die Vorschrift des § 26 der jetzigen Satzung gar nicht so bindend als der § 37 der Satzung von 1891, wo es ausdrücklich heißt:

Die Mitgliedschaft zum Verein geht verloren:

1. bezüglich der Mitglieder II. Klasse sofort mit Aufgabe der Bergarbeit.
2. bezüglich aller übrigen Mitglieder, wenn sie ohne Urlaub länger als einen Monat feiern . . . .

Was also unter der Satzung von 1899 für möglich gehalten wurde, nämlich bei Unstädigen die Mitgliedschaft vier Wochen lang nach Ausscheiden aus der Arbeit beenden zu lassen, mußte bei dieser so klaren Bestimmung des § 37 der Satzung von 1891 ohne weiteres als unmöglich erklärt werden. Das Wort "sofort" liege keine andere Deutung zu, zumal bei den anderen Mitgliedern als Vergünstigung eine einmonatliche Frist ohne Urlaub genügte, die Mitgliedschaft zu verlieren.

Halt alles nicht! Die Revision wurde zurückgewiesen.

Aus der Revisions-Entscheidung interessiert uns am meisten der Abzug:

"Aus sämtlichen oben erwähnten Fällen, wo der Kläger zeitweise keine bergmännische Bergarbeit verrichtet hat, ergibt sich, daß der Kläger niemals diese Arbeit aufgegeben hat. Er hat sie nur vorübergehend unterbrochen."

Also auf das Wort "aufgegeben" wurde das Schwergewicht gelegt. Unseres Erachtens zu Unrecht, denn durch die Ziffer 2 des § 37 der Satzung von 1891 ergibt sich, daß unter Aufgabe der Bergarbeit für die Mitglieder der II. Klasse (Unständige) jede Unterbrechung der Arbeit zu verstehen sei. Nun die Entscheidung aber vorsiegt, wird es gut sein, sich hierauf zu stützen, wenn wegen einer Arbeitsunterbrechung — nicht Arbeitsaufgabe — die Mitgliedschaft als verloren erachtet wird. Für den Kameraden § 2 wird die eventuelle spätere Ausnutzung der Entscheidung wenig Trostendes haben; er muß bluten. Man wird sagen, er ist doch selbst Schuld. Ja und nein. Die Unkenntnis des Knappschäftsvertrags war die Ursache. Wäre der Kamerad bewandert im Knappschäftsvertrag, dann hätte er gewiß sich aufnehmen lassen, oder aber er wäre statt drei vier Wochen der Bergarbeit fern geblieben, wodurch er von der Beitragszahlung befreit wurde.

Wäre wenigstens unser Verjährungsantrag voll durchgedrungen, so brauchte zumindestens die Nachzahlung nicht zu erfolgen. Immerhin gelang es uns, dem Kameraden etwa 95 Mark zu retten.

U. Janschel.

### Knappschäfts-Vorstandssitzung vom 14. Juli 1910.

Zunächst wurden einige Wahlen bekannt gegeben, darunter auch die stattgefundenen Wahlen in Wanne. Die Arbeitervertreter legten Protest ein gegen das Verfahren in dem Sprengel 27a. Hier hatten die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatten, die Prüfung nicht bestanden. Anstatt nun eine Neuwahl vorzunehmen, hatte man die beiden, die weniger Stimmen erhalten haben, bestätigt. Zu ersten Falle handelt es sich um zwei Polen, während der Kandidat der Hirsch-Dunderchen und des Verbundes im letzten Falle in Frage kommen. Die Verwaltung und die Werksvertreter standen auf dem Standpunkt, daß ordnungsgemäß verfahren sei, weil man Leute ausgesucht habe, die nicht wählbar gewesen seien. Die Knappschäftsmitglieder hätten sich zu überzeugen, ob die Leute auch eventuell die Prüfung bestehen würden. Seitens der Altesten wurde betont, wenn dieses Verfahren im Verein Platz griffe, daß man dann in der Regel sei, unbedeckte Stellvertreter durch Verstärkung der Prüfung unmöglich zu machen, sondern der Geschäftsausschuß. Direktor Meier legte zwar hiergegen Widerrede ein, aber wir bleiben auf dem Standpunkt stehen, daß dies ganz gut möglich ist; was auf getadem Wege nicht fertig gebracht werden kann, läßt sich ja auf kurzen Wege erreichen. Wir deuten hierbei an die Abdicierung der Wahlordnung. Alles dies macht uns zur Vorsicht bei den kommenden Wahlen. Selbstverständlich werden wir den Beschwerdebewerben entsprechen.

Seitens des Vorstandes wurde berichtet, daß das Bochumer "Vollschiff" geschrieben habe, aufgrund der Einweihungsrede habe er gesagt, die Werksvertreter hätten die sozialen Lagen gerne und willig auf sich genommen. Tatsächlich habe er gesagt, die Beteiligten hätten die Lagen gerne auf sich genommen (!!) Genuß meinte er, der Bericht über die Generalsversammlung sei seitens der "Bergarbeiter-Zeitung" nicht richtig gegeben und wurde Bezug auf den Bericht zwischen den preußischen und außerpreeußischen Vereinen genommen. Ob er den Bericht mit Genußmeine lobt habe, könne er nicht sagen. (Was unser Bericht darüber sagt, ist zutreffend. D. B. d. B.).)

Bei der Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter geben die Altesten eine Erklärung ab, daß sie sich nicht an der Wahl beteiligen würden. Wenn auch das Knappschäftsgebot vom 10. Juni 1908 bestimmt, daß der Vorsitzende sowie seine Vertreter Werksbesitzer sein möchten, so erachten sie hierin doch eine Ungerechtigkeit. Hätten die Arbeiter die gleichen Pflichten, so müßten sie auch die gleichen Rechte haben und müßten die Sitzungen abwechselnd von einem Werksvertreter und Arbeitervertreter geleitet werden. Die Werksvertreter wählen darauf Dr. Weidmann als ersten, Bergassessor Klein als zweiten und Generaldirektor Lüken als dritten Vorsitzenden.

Unter Entscheidungen von Aufsichts- und Gerichtsbehörden wurde auch das Urteil gegen die "Bergarbeiter-Zeitung" seitens der Verwaltung bekannt gegeben, und zwar besonders die 1900 M. Strafe und die Publikationsverbote hervorgehoben. (Die Geschichte ist ja noch nicht erledigt. Wie ist es möglich, daß man den Tag schon vor dem Abend loben kann?? D. B. Allerdings sei nach Klärung des Verteilungsbereichs Revision gegen das Urteil eingezogen. Seitens des Altesten Beug-Henne wurde die Lage geführt über das Auftreten des Direktors Höhne im Prozeß der "Bergarbeiter-Zeitung" an Gerichtsstelle ihm gegenüber. Wenn er auch keine gebildete Person sei, so glaube er doch, daß er Aufspruch machen könnte auf eine ordnungsgemäßige Karriere des Direktors. Er hätte als Arbeiter auch eine Ehre, genau wie andere Herren auch. Vom Altesten Böhr wurde auf die Ausführungen desstellvertretenden Direktors Mehnen an Gerichtsstelle eingegangen. Mehnen habe u. a. gesagt, daß die Altesten an der scharfen Auslegung der Satzung schuld seien. Er möchte den Herrn Dr. Mehnen fragen, wer die scharfen Bestimmungen und Auslegungen dem Vorstand vorgelegt habe? Hat nicht die Verwaltung im Verein mit den Werksvertretern und den "christlichen" Altesten im Satzungsausschuß die arbeiterfreundlichen Satzungsauslegungen vorgeordnet? Haben nicht die Verbündeten sehr oft die Vorschläge des Satzungsausschusses drei- bis viermal zurückgewiesen? Das alles hat Herr Dr. Mehnen, trotzdem er den Sitzungen des Vorstandes immer beigewohnt hat, an Gerichtsstelle nicht gesagt!!!

Ebenso raten wir dem Herren Dr. Mehnen sich etwas um die Zusammenlegung der einzelnen Geschäftsausschüsse zu kümmern und nicht so ohne Weiteres zu behaupten, im Geschäftsausschuß Wesselskirchen führen Verbandsstelle. Dafür hat man ja immer wohlwollend gesorgt und die Sitzung des Vorstandes vom 18. Juni ist Beweis dafür, wie man die Verbündeten zurückdrängt. Darum wollen wir aber auch für die Daten anderer Leute die Verantwortung nicht übernehmen. Von den Vorschlägen des Kuratoriums ist folgendes von Interesse. Die Verwaltung hatte eine Aufteilung der Reviere der einzelnen Knappschäftsärzte auf die Spezialärzte vorgenommen. Schon in der Sitzung des Ausschusses selbst wurden Bedenken sowohl der Werks- wie Arbeitervertreter laut gegen die ungerechte Zuteilung der Reviere. Die Arbeiter erachteten auch hier eine Beschränkung der freien Wahl und konnten sich nicht davon überzeugen, daß der Verein billiger dabei wegkomme und die Mitglieder bequemer zu den vorgeschriebenen Spezialärzten gelangen könnten. Die Angelegenheit wird an den Kuratoriumsrat zurück verwiesen.

Das Gehalt der Assistenzärzte in den Knappschäfts-Krankenhäusern wird von 600 auf 1200 Mark erhöht.

Der Medizinalrat Dr. Böswinkel in Driburg beantragt Erhöhung seines Honorars von 15 auf 20 Mark, da er hohe Anwendungen für Majestätsrate zu machen habe. Bejaht wird, die Wage besonders zu bezahlen, es aber bei dem Honorar von 15 Mark zu belassen.

Bei dem Bericht über die Revision der Kommission in Beringhausen bemängelt der Alteste Oehler als Kommissionsmitglied die schlechte Fassung des Protokolls. Lebt, nachdem letzter gedruckt vorliege, könne er nur sagen, daß er das Protokoll nicht unterschreiben könne. Es sollen nun verschiedene Änderungen desselben vorgenommen werden. Innerhalb können wir sagen, daß das Protokoll sehr den Geheimrat Teubert entlastet, wozu unser Erachtens kein Grund vorliegt nach den geflossenen Verhandlungen.

Der Auftrag, die Schlosser in Beringhausen mit 1200 Mark anstatt 1000 Mark jährlich zu bewerten, wird mit Stimmengleichheit abgeschafft.

Es hatten nun eine Anzahl Wahlen zu den Unterausschüssen des Vorstandes stattzufinden, welche sich durch die Hinausbürgsierung der vier "christlichen" nötig machten.

Es waren zu wählen:

1. in den Satzungsausschuß: 4 ordentliche Mitglieder, 1 Erzähmänner;
2. in den Kuratoriumsrat: 2 ordentliche Mitglieder, 2 Erzähmänner;
3. in den Rechnungsausschuß: 3 ordentliche Mitglieder, 2 Erzähmänner;
4. Redaktionsausschuß: 1 ordentliches Mitglied, 1 Erzähmänner;
5. 2 Vertreter zum Allgemeinen deutschen Knappschäftsverband.

War bisher die Tätigkeit der einzelnen Mitglieder eine große, so scheint das nach Ansicht des Vorstandes und der Verwaltung in Zukunft nicht mehr der Fall zu sein. Denn man schlug vor, den Satzungsausschuß, Kuratoriumsrat und Rechnungsausschuß, die jetzt von jeder Seite der Vertretung mit 14 aktiven und mit ebenso vielen stellvertretenden Mitgliedern besetzt waren, zu einem einzigen sogenannten Verwaltungsausschuß umzumodeln. Die Höchstzahl von jeder Seite der Vertretung sollte 5 Mann sein. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. Anmerkung: Die Altesten genehmigt sind, dem Antrag stattzugeben, wird die nächste Sitzung zeigen. Wir sind der Meinung, daß die Altesten nicht ab sondern zunehmen werden. Auch ist zu bedenken, daß mit Ende dieses Jahres die Inhalte auscheiden und daß dann der aktiven Altesten nicht so viel freie Zeit zur Verfügung steht, um sich den einzelnen Aufgaben voll und ganz widmen zu können. jedenfalls wäre eine Verteilung der Arbeiten wohl am Platze.

Als Vertreter zum deutschen Knappschäftsverband wurden Jungblut und Alsteine gewählt.

Als Bahnhaupten in Vertretung der Leiter des Bahnhofsbezirksbureau wurden folgende Assistenten bestätigt:

1. Seyde vom Bureau Hameln,
2. Schlegel vom Bureau Hannover,
3. Moon vom Bureau Lüttichortmund,
4. Haftapke vom Bureau Hattingen,
5. Wieseler vom Bureau Neukirchen,
6. Neuhaus vom Bureau Steele,
7. Dralle vom Bureau Buer.

Der Protest gegen die Wahl im Sprengel 27a wurde von den Altesten als begründet angesehen, während die Werksvertreter dagegen waren. Die Abstimmung ergab Stimmengleichheit und wird der Protest nochmals auf die Tagesordnung kommen.

Die Sitzung der Sprengel der Altesten Schäfer und Beckmann in Bottrop wurde gutgeheissen. Ebenso war der Vorstand für die Abgrenzung des Sprengel der Altesten Oberholz, Aberg, Kuhmann II, Beckmann, Nostedt, Hoddenkamp, Tillmann, Olejnig und Hunschede. Als Tag der Altesten einen Altestenwahl wurde der 17. September festgesetzt.

Der Antrag des Altesten Jungblut, den Beschluss des Vorstandes aufzuheben, wonach im Falle der Witwe Klingelbach von dem Einwande der Verjährung Gebrauch gemacht worden ist, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, dagegen die Vorschläge der einzelnen Geschäftsausschüsse gutgeheissen.

### Mitsstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtssbezirk Dortmund.

Beide Baldur I und II. Wer nicht schwimmen kann, braucht nach hier nicht zu kommen. Wenn geschossen wird, steigt das Wasser schon manchmal über 1 Meter, bevor die Pumpen laufen. Versagen dieselben einmal, müssen die Kumpels bis unter die Nase ins Wasser stecken; trotzdem fordern die Steiger, daß sie dann dann wieder geladen werden. Bei Löhnern von 6,25 M. müssen die Schachthauer ihre Gunnizüge selbst bezahlen. Der Beitrag wird ihnen in monatlichen Raten von 1 M. abgehalten. Raum ist über der Anzug bezahlt, muß schon wieder ein neuer angeholt werden. Wenn von oben Seilschaft angekippt wird, läuft der Drittelführer B. manchmal unten noch einen vollen Kilibel an. Kommt dann der erste Kilibel zur Seilschaft unten an, muß oben noch erst der volle Kilibel gekippt werden und entsteht dadurch manchmal 1½ Meter Hängesel, sodass es für die Arbeiter lebensgefährlich ist, aus- und einzusteigen. Einen Arbeiter stellt er an ein Bohrloch und sollte dieser gerade so viel bohren wie zwei Arbeiter an einem zweiten Bohrloch. Als er das nicht konnte und einen halben Fuß zurückließ, mußte er sich beim Steiger Sch. melben

Erläuterung finden. Hauptsächlich sagt die Bergbehörde diesem Herrn einmal, was seine Ansicht ist.

**Zeche General Blumenthal III und IV.** Es ist dringend nötig, einmal die Verhältnisse, die sich hier immer mehr einbürgern, einer Stütze zu unterziehen. Ein Strafsohn hat Platz geschriften, was geradezu erschreckend ist. Der Kasten, in welchem die Strafzettel angebracht werden, reicht schon längst nicht mehr aus, all die Bettel fassen zu können. So wurden am 4. Juli allein 268 Mark Strafe wegen ungenügenden und wegen schlechten und sehr schlechten Beladen der Wagen verhängt und zwar von 50 Pf. bis 2 M. Es ist einfach unmöglich, alle die Männer zählen zu können, die jeden Tag dort ausgeschaut werden. In letzter Zeit waren 4-5 Beamte am Tag, die jeden Wagen genau prüften, ob ein furchtbare Stand mit Kohlen aufgesetzt ist. Die Straßen, Berge und Querstraße liegen durch das unstrittige hohe Beladen der Wagen vermessen voll Kohle, daß man sich vorlieb wundern muß, daß der Einsäher diesen Überstand noch nicht gerügt hat.

**Zeche Axel Punkte (Solingen).** Auf hiesiger Seite ist auch in letzter Zeit die Verwaltung dazu übergegangen, recht viele Überprüfungen vorzunehmen, um sie zu lassen. Kommen doch schon im Laufe der Woche die Steiger bei den Kumpels angetreten und sagen diesen an, sie könnten am Samstag doppelt machen, die Zeit sei sehr günstig, es könnte Geld verdient werden. Von verschiedenen Kameraden wird Ihnen auch hierfür die richtige Antwort aufstellen. Die Arbeiter sind auch gewillt, recht viel Geld zu verdienen, aber nicht durch Überprüfungen. Die Kraft des Arbeiters ist doch heute so hoch in Anspruch genommen, daß Ihnen die Lust zum Überprüfen längst vergangen ist. Man hat aber immer noch Kameraden, welche sich für dieses unstrittige Treiben hergeben und die Überprüfungen verfahren. Begegnen diese denn nicht, daß sie dadurch sich selbst Haftschläge versetzen? Im Revier VI. füllt Bittelung, zweite Abteilung, stehen die Arbeiter, als sie sich zum Schacht begaben, in der Hauptstraße (Weserstraße) auf einen Bruch, wo nicht mehr herabzukommen war; die Kameraden mußten sich an einem Stoß der Durchkommen verschaffen. Es waren durch diesen Bruch drei Grünverbindungen übereinander gegangen. Kurz vorher, als sich die Kameraden zum Schacht begaben, war der letzte Übergang abgefahren und in dieser kurzen Zwischenzeit ist der Bruch entstanden. Es war in dieser Stunde schon Monate lang Holz gebrochen, aber Reparaturen wurden nicht eher vorgenommen, bis der Bruch entstanden ist. Es heißt auch hier immer Kohlen, Kohlen. Dabei kommt des öfteren vor, daß eine Kameradschaft, welche wegen Bahnbrechung für eine Schicht keine Kohle liefert, noch für eine halbe Schicht in eine andere Arbeit verlegt wird, wo es Kohlen gibt. Steiger Schlüter titulierte die Arbeiter als Faulenzer. Mit den Löhnen ist es in diesem Revier auch nicht so rosig. Hier hat es sich dieser Herr zur Gewohnheit gemacht, daß Gedinge manchmal mehrere Male in einem Monat zu reduzieren.

**Zeche König Ludwig I und III.** Am 7. Juli wurde hier eine Schicht gefeiert; daneben aber werden Überprüfungen verfahren und die Tag nach Kohlen ist kaum noch zu überbieten. Ein Arbeiter, der bis dahin 5,80 M. verdient hatte, sollte auf einmal in andere Arbeit verlegt werden und nur noch 5 M. verdienen; als er sich dessen weigerte und eine Schicht feierte, wurde er wegen Arbeitsverweigerung sofort entlassen. Auf dem Arbeitsnachschubbüro erhielt er wohl eine Anlegeschwänzung, wurde aber auf keiner der umliegenden Zeichen angelegt. So springt man mit den Arbeitern um.

**Zeche Mont Cenis, Schacht I und II.** Etwa alle vier Wochen wird hier eine Dokumentierung erlassen, worin mitgeteilt wird, daß das Förderen unreiner Kohlen wieder überhand nehme und die Verwaltung gestattet sei, strenge Bestrafungen zu verhängen eventuell die betreffenden Leute zu entlassen. In einem Anschlag vom 22. Juni wird gesagt, daß Bestrafungen von 2,50 M. verhängt werden sollen. Nirgends ist aber davon die Rede, daß das Gedinge entsprechend erhöht werden soll. Das aber ist die Wurzel des Leidens. Das Gedinge steht meist so niedrig, daß die Arbeiter blindlings drauf losmüssen müssen, um auch nur einen halbwegs vernünftigen Lohn zu verdienen. Will die Verwaltung reine Kohlen haben, soll sie das Gedinge entsprechend erhöhen, sonst sind die Strafen unrichtig.

**Zeche Nordstern III.** Hier werden eine große Menge Kohlen gebrüderlich, weil die Wagen angeblich nicht voll genug geladen sind. Das schwarze Brett kann die Strafzettel fast nicht mehr alle fassen. Die meisten Strafen werden aber verhängt wegen Ladens unreiner Kohlen. Dem Betriebsführer und den Brüderaussehern, welche die Wagen beanspruchen, wäre zu raten, doch einmal den Versuch zu machen, ob bei demselben sehr schlechten Gedinge reine Kohlen geliefert werden können. Auch wäre zu rütteln, daß die Wagen zur Ansicht ausgestellt würden, damit sich der Arbeiter selbst überzeugen kann, ob die Kohlen unrein sind.

**Zeche Prosper II.** In den Sohntagen werden hier immer eine Unzahl behelflicher Häupter requirierte, jedenfalls, um den Kumpels ihren Lohn tragen zu helfen. Wenigstens ist ein anderer Grund nicht ersichtlich. Das ist jedoch sehr überflüssig, denn hier werden keine Löhne ausbezahlt, welche die Kumpels nicht tragen können. Viel näher liegt es, daß man sich vor der Erregung der Kumpels über die vielfach schlechten Löhne frechtet und darum behördlichen Schutz für notwendig hält. Viel besser wäre es, dafür zu sorgen, daß die Auszahlung etwas schneller von statthen geht und die Fudelei, wodurch die Nachtschichtler meist benachteiligt werden, aufhört.

**Zeche Schlägel und Eisen, Zeche I und II.** Während auf anderen Zeichen Überprüfungen verfahren werden, werden hier fortgesetzte Feierlichkeiten eingeleitet. Vom Oktober 1908 bis September 1909 wurden insgesamt 48 Schichten gefeiert. Oktober, November und Dezember wurde nicht gefeiert, aber dann gings wieder los und sind bis jetzt wieder 16 insgesamt also 64 Schichten gefeiert worden. Dass da bei den Arbeitern Schmalhans Küchenmeister ist, ist selbsterklärend.

## Oberbergamtsbezirk Bonn.

**Grube Dechen (Inspektion Heinitz).** Hier wird auf die Sicherheit der Arbeiter viel zu wenig geachtet. Wenn morgens die Seilschaft am Schacht II vorbei ist, fängt sofort die Kohlenförderung an, während neben am Schacht I noch 3-4 Getriebe voll Leute stehen. Nun verursacht diese Kohlenförderung über einen solchen Radau, daß, wenn im Schacht I das Getriebe 5 Meter im Schacht ist, der Anfaller nicht mehr hören kann, was im Schachte vorgeht, sogar ein Signal nicht mehr hören kann. Auch beim Aufstieg herrscht ein eigenartiges System. Die Seilschaft beginnt um 5% Uhr, aber um 5% stehen die Kumpels schon am Schacht und warten, bis die Seilschaft anfängt. Beim Verlesen kommt es oft vor, daß ein Mann die ganze Kameradschaft meldet und diese Leute sind nun alle angefahren, ohne daß ihre Lampen revidiert worden sind. Auch ist hier ein großer Holzmangel bestanden. Wenn nun eine solche Abteilung Holz bekommt, dann meint man morgens beim Aufstiege, die Kameraden hätten den Verstand verloren, so rennen sie nach dem Schacht, um Holz zu bekommen, denn wer zuletzt kommt, der hat das Nachsehen. Es ist schon vorgekommen, daß Kameraden bei diesen Rennen sich schwere Verletzungen zugezogen haben, ja, neulich haben sie sogar den Obersteiger Groß umgerannt. Anstatt daß leichter und Röhre geschafft hätte, sagte er: "So ist's recht!" Ein eignentümliches Verfahren herrscht auch hier mit dem Streichen von leichten Wagen. Wenn eine Kameradschaft 50 Wagen geladen hat, so werden von 50 Wagen angefordert, aber nebenan liegen 500-550 M. Leicht, das nicht 1-7 Wagen, in einer Reihe. Auf diese Weise wurde lange in den letzten Vertrauensmännerprüfung ausgetragen. Der Bergarbeiter sprach auch die Sache an, untersuchte, aber bis jetzt ist noch alles beim alten. Hier kann nur eine starke Organisation helfen. Darum, ihr Kameraden von Dechen, hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

## Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

**Mansfelder Gewerkschaft (Paulsgrube).** Die Verhältnisse sind hier recht miserabel. Eine üble Sache ist es, daß immer ein Hauer in der Strecke bleiben muß, um den Fördermann, in erster Linie aber den Jüngsten seiner Kameradschaft zu helfen. Die Wagen können, weil Gefahr besteht, daß sich der Fördermann in den niedrigen Strecken werden die Wagen aber zusammen geschüttelt und sind dann nicht mehr ganz voll. Dafür wird aber nicht der Fördermann, sondern der Hauer bezahlt, obwohl er, wie auch der Fördermann, daran durchaus schuldlos sind. Letzterer findet auch schon häufiger Strafen verhängt worden.

Eine solche Strafe aber trifft den Hauer doppelt schwer, weil er am Füllen mit 2,00, höchstens 2,50 M. verdient. Das Füllen kann für den Hauer nur als eine sehr mühsame Strafarbeit betrachtet werden. Es kommen aber Leute in Betracht, die viele Jahre Hauer und manchmal schon 40 Jahre alt sind und starke Familien haben. Wie soll mit einem solchen Hungerlohn eine Familie auskommen? Gehen die Arbeitnehmer auf diese Weise zur Dienstreise erzogen werden? Für Nebenarbeiter werden auch sehr schlechte Löhne gezahlt, mancherhin noch bessere, wie am Füllen. Was würde Herr

Bogelsang sagen, wenn ihm zugemutet würde, sich mit seiner Familie mit einem Einkommen von 2,00-2,50 M. pro Tag zu begnügen? Was du nicht willst, das mag dir tu, das füg auch keinem andern zu. Herr Bogelsang, beherrzigen Sie bitte das und sorgen Sie dafür, daß allen Bürgern nicht weiter solches Unrecht geschieht! Wir glauben nicht, daß dieses Unrecht mit Wissen und Willen des Herrn Bogelsang geschieht, seine Pflicht ist es aber, als erster Leiter der Mansfelder Gewerkschaft, für Abhilfe zu sorgen. — Der Fahrsteiger E. L. E. der auch Ortschulze ist, tut alles, um den Wirt zu veranlassen, seinen Verband das Werk zu entziehen. Und leider lassen sich viele unserer Kameraden auch noch von lebend Angst und Schrecken einjagen. Wenn irgend ein Rechtsstreuer sagt, wer in die sozialdemokratische Kneipe geht, wird geflügelt, findet er bei diesen Kameraden Gläubige. Das ist jedenfalls eines aufrichtigen Menschen, wie es die Verbandskameraden sein sollen, unverständlich. Die Rechtsstreuer haben sich einmal die Nase verbrannt, mögen sie sich vor dem zweiten Male hüten. Aber unsere Kameraden dürfen sich unter keinen Umständen in Bodenlosigkeit jagen lassen, das ist nur Wasser auf die Rechtsstreuer Mühlen. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, müssen sie sich sagen und auch nur den Wirt unterstützen, der, um sein Dorf zur Verfügung stellt.

Es scheint wirklich, daß es verschieden darauf abgesehen haben, die Arbeiter darum zu zeigen, daß es wieder zum Kampf kommen muss. Lohnerhöhung von 8,02, 8,14, 8,50 M. usw. werden sehr häufig gezahlt. Sogar Löhne von 2,88 M. werden an Familienarbeiter gezahlt. Allerdings sind die Durchschnittslöhne wieder etwas gestiegen und haben die Höhe von 1907 wieder erreicht. Sie betrugen:

1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
M.	M.	M.	M.
1907	8,57	8,50	8,55
1908	8,88	8,26	8,89
1909	8,42	8,88	8,86
1910	8,58	—	8,44

Der Durchschnittslohn von 1907 betrug 8,58 M. Wenn die Löhne nun auch die Höhe von 1907 wieder erreicht haben, so ist den Arbeitern durch die Lohnreduzierungen inzwischen doch ein Lohnverlust von 1805-827 M. entstanden. Daß die Löhne den Stand von 1907 wieder erreicht haben, was in anderen Teilen noch nicht der Fall ist, ist zweifellos auch ein Erfolg des geführten Kampfes. Als besonders dringend und schädlich werden von den Arbeitern aber die großen Lohnunterschiede empfunden. Der Willkür der Beamten ist hier ein viel zu großer Spielraum gelassen. Es wäre dringend zu wünschen, daß hier einmal eine Rendierung zum Besseren geschaffen wird.

**Stadtheim.** Auf den fischplatten Steinbrüchen zu Stadtheim wäre es kein Fehler, wenn etwas mehr auf Ordnung gesetzt würde. Die Förder- und Fahrscheine seien an manchen Stellen aus wie Windbruch. Es wird nicht früher umgebaut, bis es einen Bruch gegeben hat. Auch muß der dortige Obersteiger ein recht liebenswürdiger Herr sein. Vor kurzer Zeit hat derselbe mit einem Anfaller einen derartigen Auftritt gehabt, daß letzterer sofort ausgefahren ist, um das Vertragen dieses Beamten sofort zur Meldung zu bringen. Es scheint, als wenn die Arbeiter bestehende Vorschriften besser beachten, als dieser Beamte. Auch wird es endlich Zeit, einen geeigneten Unterflurraum für die Mannschaft zu schaffen, damit die selbe nicht im Kesselhaus und allen anderen Ecken sich aufzuhalten müssen. Die Arbeiter der dortigen Gruben mögen sich eine stramme, einheitliche Organisation schaffen, dann werden die Verhältnisse von selbst beendet oder man läßt dieselben gar nicht erst auftreten.

**Grube Trene.** Von Zeit zu Zeit ist es notwendig, daß wir uns mit dem Werk etwas näher befassen, da sonst Zustände eintreten, die im Interesse der Kameraden beendet werden müssen. Nach dem Streik im Jahre 1909 sollten die Leute den alten Lohn wieder haben, aber bei verschiedenen Arbeiten ist das nicht getrieben, bei anderen wird das Versprechen indirekt illustriert gemacht. Vor Jahren betrug der Lohn für Hauer 4,40 M., für Schlepper 4,20 M. Jetzt gibt man dem Hauer 4,20 M. und dem Schlepper 4,00 M. Bei den anderen Arbeitern, bei denen der Schichtlohn schon so niedrig ist, daß schließlich nichts mehr abgezogen werden kann, werden, wo es nicht möglich ist, die Zahl zu schaffen, einfach Zehntel abgezogen. So sieht das Halten des Streiks gegebenen Vertrags aus. Die Kameraden werden gut tun, beim nächsten Kampf auf bloße Versprechungen hin nicht hereinzufallen. Selbst wenn die Direktion die ehrlichsten Absichten gehabt hätte, so legt dieselben jeder Beamte nach seiner Meinung aus. Ein weiterer Missstand ist das Kiessuchen. Hat zu gern gemacht man auch hier Abzüge. Die Kameraden machen nebenbei, meistens in der Mittagspause, diese Nebenarbeit, welche eine freiwillige Arbeit ist. Kein Arbeiter kann dazu gezwungen werden. Hier plant man fortwährend Abzüge. Wollen die Kameraden diese Arbeit nicht machen, so heißt es, ihr müßt! Einzigmale schon haben die Kameraden durch Einmütigkeit die hier geplante Verschlechterung abgewehrt. Dann sucht man sich den Ratgeber zu dem Vorgehen heraus und schlägt ihn dann von dieser Arbeit aus. Den Kameraden wäre zu raten, die schneidigen Beamten selbst den Kies suchen zu lassen. Wie weit man ohne Kiessuchen kommt, hat die Verwaltung ja schon einmal geschenkt. Ohne Kiessuchen werden die Kohlen minderwertig und lassen sich schlecht verarbeiten. Auch raten wir den Grubenbetrieb, ihre Beamten "König's Umgang mit Menschen" studieren zu lassen. Wie weit die große Schniedigkeit geht, hat sie im Frühjahr geschehen. Auch können sich die Beamten Redensarten, wie "Faule Hunde" und vergleichende sparen. Gärung ist genügend vorhanden, hütet man sich vor einer Explosion!

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Offene Anfrage an die Leitung des christlichen Gewerbevereins!

Der christliche Knappenhäuslerei Görlitz-Osterfeld stellte am Sonntag, den 17. Juli folgende Behauptung auf: Der Verbandsvorsteher Sachse hat S. (S. es war das Jahr 1907 gemeint) Effert gefragt, ob er damit einverstanden sei, wenn der Bergarbeiterverband dem christlichen Gewerbeverein im Knappenhäuslerei vorstand drei Sitze einzuräumen würde. Effert aber habe dieses Anerbieten zurückgewiesen.

Wir fordern Herrn Effert, den Herrn Görke und die Gewerbevereinsleitung auf, uns zu sagen, wo und wann von Sachse dem Effert oder irgend einem andern Gewerbevereinsführer ein solches oder ähnliches Anerbieten gemacht worden ist? Wir können es dem Gewerbeverein nachzuhören, daß er die vergleichsweise Anstrengungen macht, aus der Patsche, in die er durch die same und blamable Erklärung in der letzten Generalversammlung des Knappenhäuslerei hineingeritten ist, wieder herauszukommen. Über verlangen können wir, daß die Wahrheit doch nicht in solcher Weise stranguliert wird, wie sich das aus den Neuersungen Görkes wieder ergibt. Also Antwort, ihr Herren, wo und wann ist von Sachse ein solches Versprechen gemacht worden?

#### Die Verhandlungen im Radbodoprozeß

gegen die "Bergarbeiter-Zeitung" beginnen am 17. Oktober vor der Strafsammer in Bochum. Bekanntlich hat die Strafsammer Bochum am 18. Oktober vorigen Jahres den Redakteur der "Bergarbeiter-Zeitung" wegen angeblicher Beleidigung des Direktors Andre von Zeche Radbod zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht hat dieses Urteil jedoch aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückgewiesen, mit der Maßgabe, daß alle geladenen Zeugen vernommen werden müssen, was in der ersten Verhandlung abgelehnt worden war.

#### Achtung, Kameraden von Städten, Schopfheim, Esperstedt, Rödingen, Amsdorf und Teutschenthal.

Zu den ersten Tagen des Monats August finden auf dem Wallerschacht, Kupferhammer, Credner, Neuen Amsdorf und auf der Grube Robert die Wahlen der Sicherheitsmänner statt. Wo die Aufstellung der Kandidaten noch nicht erfolgt ist, muß dieselbe sofort vorgenommen werden. Agitieren fröhlich, damit überall mit Verbandsmitglieder gewählt werden. Unsere Gegner sind auf dem Posten, sie werden das auskunftsverboten, uns den Sieg streitig zu machen. Deshalb ist es notwendig, daß von uns der legitime Mann zur Wahl geht. Unsere Kandidaten müssen überall mit großer Stimmenzahl gewählt werden, damit den Bedenken der Nut vergeht, in Zukunft überhaupt Kandidaten aufzustellen.

**Die Unglücksfälle im Bergbau durch Zusammenbrüche** mehrten sich in bedenklicher Weise. Am 7. Juli wurden auf Hesewinkel die beiden Brüder Neuhaus durch Steinmassen verschüttet. Die Leiche des einen konnte erst am 11. die des anderen erst am 12. Juli geborgen werden. Das Unglück hat seine Ursache in der Abbaumethode. Wie auf vielen Stellen, so geht man jetzt auch auf Hesewinkel dazu über, die Blöcke, welche man in der Zeit der Baubauwirtschaft als wertlos sahen ließ, nun doch noch abzubauen. Natürlich ist dies, wo ringsherum alles zusammengebrochen und abgebaut ist, ungemein gefährlich. So waren die Verunglückten damit beschäftigt, in dem abgebauten Teil die Bremsklamme herzustellen. Hierbei scheint die nötige Vorsicht nicht angewandt worden zu sein, daß so das Gebäude zusammenbrach. Der Bruch ist so rasch erfolgt, daß an ein Fliegen nicht zu denken war. Der eine der Verschütteten wurde in steigender Stellung angetroffen.

Auf **Zeche Prinz Regent** wurden am 18. Juli die Hauer, Käppner und Hert, Breiter durch Hubtrichter im Flöz "Dinnerstein" aus der flüssigen Sohle verschüttet und konnten erst am 17. Juli, nachmittags 5 Uhr und zwar lebend geborgen werden. Nach den Berichten der Tagesspreche sollen 20 bis 30 Meter Tiefe zu Brüche gegangen sein. Wenn das zutrifft, liegt die Schuld an der Abbaumethode; Bergversatz und Reparaturen sind dann ungünstig ausgespielt worden, sonst war ein Bruch in diesem Umfang unmöglich. Daran sind aber weder die unteren Beamten noch die Arbeiter schuld, sondern das Bergungssystem. Es wird nur Kohlebündel gezahlt, alle Nebenarbeiten, wie Bergversatz, Ortschulztreiben, Reparaturen, Schienenlegen usw. müssen umsonst gemacht werden. Das Kohlegebürt steht aber so niedrig, daß an eine regelrechte Ausführung der Nebenarbeiten gar nicht gedacht werden kann, wenn die Arbeiter nicht Hungerlöhne verdienen wollen. Daraus erklären sich dann so traurige Unglücksfälle. Unzählbare haben wir auf diese hauptsächliche Ursache aller Unglücksfälle und Katastrophen im Bergbau hingewiesen und Abhilfe gefordert, leider umsonst.

#### Bur Praxis der Abzahlungsgeschäfte.

Am Februar 1909 kaufte der Bergmann Fr. Burmann-Alstede von dem frommen Centrumsmann Möbelhändler W. Köbbing aus Datteln für 148,50 M. Haushaltungsgegenstände auf einen jungen Mietsvertrag. Natürlich hatte sich Köbbing das Eigentumsrecht an den Sachen vorbehalten; jedoch sollten die Möbel noch erfolgter Zahlung in das Eigentum des Käufers übergehen. Burmann zahlte auch pünktlich, wie aus dem Quittungsbuch zu erscheinen ist, bis zum Winter, wo ihm drei Kinder an Diphtheritis erkrankten. Kaum waren die drei wiederhergestellt, erkrankte ein vierter Kind an den Nieren. Zum Ende Mai die Arbeit verlassen. Daß hier Burmann in Vergangsamkeit, ist wohl erklärlich. Jedoch bemühte er sich, wenn auch nicht die ganze Rate, so doch einen Teil zu zahlen, womit sich der Händler Köbbing auch auftrieb. 185 Mark waren bis zum 31. April bezahlt, für die fehlenden 8,50 M. wurde auch Ausstand bis 1. Juli gemacht. Wie uns Burmann versichert, wollte er am 9. Juli, dem Abschlagsstage, seiner Verpflichtung nachkommen. Am 8. Juli, morgens gegen 11½ Uhr, erschien jedoch der Herr Köbbing in Begleitung eines Polizisten und Gerichtsvollziehers und verlangte die Sachen zurück, angeblich, weil die Raten nicht eingehalten worden sind. Alles bitten und Flehen der kleinen anwesenden Frau halfen nichts. Auch das Unrechte der Frau, Geld von der Zeche zu holen und den Nest zu zahlen, sandten keinen Anstand. Als die Frau dann die Schlafzimmerschlüssel verlor, holten sich die Herren dann einen Leiter und stiegen hinauf, um die ganze Rate, so doch einen Teil zu zahlen, womit sich der Händler Köbbing auch auftrieb. Aber auch dem Herrn Köbbing wird gezeigt werden, daß er Verträge halten muß. Benötigt sind wir noch nicht so weit, daß er in einen verschlossenen Raum mittelst einer Leiter hineinschlüpfen kann, um zu seinem vermeintlichen Rechte zu kommen.

die Klage zu erheben. Diese Klagevollmachten waren der Christ beigegeben. Am 21. Juni 1910.

Alfred Janschel, Arbeiterskreis.

Berichtigung ist im „Bergknappen“ erschienen nebst einem angeblich von dem Gewährsmann, in dem ich den Gewerbe-

gerichtsbeirat Jodenhöfer erkenne.

Der Klage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Zwei Bergleute wurden verhaftet und konnten am Vortag ihren Lohn nicht erhalten. Sie hatten nun vor dem Vortag ihren Chefrauen schriftliche Vollmacht erteilt, den Lohn in Empfang zu nehmen. Der Rechnungsführer der Firma Graf Moltke weigerte sich jedoch, den Lohn an die Chefrauen auszuzahlen, weil die Vollmachten vor dem Vortag ausgestellt waren; er erachtete das als eine nach § 2 des Lohnbeschlagsnahmegesetzes ungültige Verfügung. Die Ausstellung von Vollmachten nach dem Vortag war zwar nochmals erfolgt, hatte jedoch keinen Wert, weil durch Prändungsbeschlüsse der Lohn gefändert war, somit er am Vortag nicht erhoben wurde. Die Chefrauen wandten sich mehrmals an das Königl. Amtsgericht zu Buer, um den Lohn ihrer Chemänner zu erhalten. Das Amtsgericht war auch eine längere Erklärung über das rechtliche Verhältnis der Frauen ausgestellt, die sie dem Rechnungsführer vorlegen sollten. Dies taten auch die Frauen, allein das Geld erhielten sie dennoch nicht. In ihrer Beiträgigkeit kamen sie nun nach dem Rechtschutzbureau. Das Resultat war die Vollmachtseinholung bei den Chemännern zur Klage und die Klageerhebung durch die Frauen namens ihrer Chemänner. In der Klageschrift wurde das rechtliche Verhältnis eingehend behandelt und zwar deshalb, weil die Erfahrung lehrt, daß an den Berggewerbegeichten die Kenntnis über die einschlägigen Gesetze viel zu wünschen übrig läßt. Die Formulierung der Klage erfolgte aus besonderen Gründen etwas anders, als wie es sonst von mir geschah. Ich sagte nicht, die Frauen vertreten ihre Chemänner, sondern: sie erheben die Klage namens ihrer Chemänner gemäß anliegender Prozeßvollmacht. Dies konnte ich umso mehr tun, als mir eine gleichartige Klageformulierung von einem Rechtsanwalt aus Buer bekannt war.

Das Berggewerbegericht wies die Frauen ab wegen Unzuständigkeit, da sie es als Klägerinnen erachtete und nicht die Chemänner als die klägernde Partei. Die Frauen beriefen sich auf die Prozeßvollmacht, doch soll nach mir gewordener Mitteilung der Vorsitzende erklärt haben: „Die Vollmachten liegen nicht vor, die Männer sollten die Klage einreichen.“ Dem Bediensteten wurde jedoch zu verstehen gegeben, die Auszahlung des Lohnes an die Chefrauen vorzunehmen. Die Firma zahle den Lohn auch später aus. Alles umsonst war die Klage noch immer nicht gesehen.

Seitens der Chefrauen war Abfahrt des Urteils eingefordert, um auch die nähere Begründung kennen zu lernen, doch das Urteil enthielt sonderbarerweise weder den Tatbestand noch die Entscheidungsgründe. Erst auf die Mängel aufmerksam gemacht, entsprach es in einer weiteren Ausführung zum Teil den Anforderungen. In den Entscheidungsgründen wird gesagt, weil die Chefrauen von Arbeitern die Klage eingereicht haben, so müßte die Klage als ungültig abgewiesen werden. Demnach ist anzunehmen, daß, weil die Frauen die Klage unterschrieben und eingereicht haben, die Abweisung erfolgte.

Nun wird mir aus diesem Anlaß vom „Bergknappen“ der Rat erteilt, mich auf den Hosenboden zu setzen und zu stützen. Und weiter wird bemerkt: Allerdings ist Janschel, wie uns mitgeteilt wird, ein Schwieger Sohn des ehemaligen Kaiserdelegierten Schröder und nebenbei ein tüchtiger Sozialdemokrat (soll heißen Sozialdemokrat), das mag ihm vielleicht bei manchen entschuldigen. Was soll damit anderes gesagt werden, als: die Fähigkeit spielt keine Rolle bei den Verbandsbeamten, sondern deren Verwandtschaft und Parteizugehörigkeit. Ja, wenn es so ginge wie im Gewerbeverein, dann könnte das schon richtig sein, doch beim Verbande nimmt man auf derartiges keine Rücksicht. Wenn ich oder einer meiner Kollegen derartige Dummheiten zum empfindlichen Nachteil der Mitglieder machen würden, wie Walter oder auch ein anderer christlicher Rechtschutzbamter, dann bin ich gewiß, daß man mir ohne weiteres den jehigen Posten entziehen würde. Der Rat, mich auf den Hosenboden zu setzen, wäre sehr angebracht für manchen christlichen Rechtschutzbauern. Müchte ich, der nach dem „Bergknappen“ unfähige, doch erst eingefordert, um dem vom Walter-Gelsenkirchen wegen Aussichtslosigkeit abgewiesenen freiliegenden Gewerbevereinsmitgliede Bremel zu Erle in seiner Unfallsache zu seinem Rechte zu verhelfen. Noch härter rettete ich einen früheren Gewerbevereinsmitgliede S... in Bremen 84 Mark Unfallrente, weil Walter als „christlicher“ Rechtschutzbamter die Kenntnis hierfür erlangte.

Leider Belehrung zugänglich, befolgte ich den „wohlgemeinten“ Rat des „Bergknappen“, wandte mich in der Sache überdies an den Betriebsrat S. zu Buer unter Vorlage der Klageschrift; dort erkannte mir, daß aus der Klageschrift selbstredend die Chemänner die klägernde Partei herabgehen und nicht die Chefrauen. Die wäre formal und inhaltlich ganz richtig. Lebend ordentliche würde keinen Anstoß an einer derartigen Formulierung nehmen. Die klägerliche Person dienten erachtet, in deren Namen und Vollzug der Klage erhoben wurde. Ja, man wunderte sich über die Abwehr und empfahl die Berufung, falls Klageobjekt hoch genug sei. Es war leider nicht der Fall. Demnach ermeinte man mein Verfahren nur der Gewährsmann des „Bergknappen“ sich noch darüber, daß in gleichgearteten Sachen für mehrere Personen gemeinsame Klage erhoben wird, so mögen die Verbandskameraden selbst ein, welches Geistes Kind derselbe ist. Als Berggewerbegerichtsgericht erfuhr, daß dies öfters geschieht, um eventuell die Möglichkeit zu haben.

**Kampfweise des „Bergknappen“.**

Der „Bergknappen“ bringt fast in jeder Nummer eine Anzahl, worin unsere Kameraden der verschiedensten Wahlstellen nach überall heruntergerissen werden. In seiner Nr. 26 bringt er z.B. von Goslar unter dem vielversprechenden Titel: „Genossen... in Gimpelang“, worin selbstverständlich die Wahrheit auf den Kopf gestellt wird. Zuerst wird behauptet, sechs Verbandsler seien im Februar zu dem Schriftführer der christlichen Wahlstelle gekommen, um ihn für den Verband zu gewinnen; derselbe habe ihnen aber gezeigt, wo der Bimmermann das Koch gelassen hat. Das entspricht nicht den Tatsachen. Allerdings haben zwei unserer Kameraden bei einer Werbegemeinschaft dort vorgesprochen, was doch ihr gutes Recht ist, die Türe würde ihnen aber nicht gewiesen. Versuchen es denn die „Christen“ nicht auch und zwar im Gegensatz zu uns, häufig genug mit den unsägbaren Mitteln, Verbandsmitgliedern für den Gewerbeverein zu gewinnen? Auch sollen unsere Kameraden einem Gewerbevereinsmitglied, um dasselbe für den Verband zu gewinnen, vorgeführt werden, sich in ein anderes Werk verlegen zu lassen, um mehr zu verdienen. Das sind ja alles Mätzchen, womit nur Leute operieren, deren Gehirn nicht sehr weit reicht. Wenn unsere Kameraden dem guten „Christen“ wirklich den Rat geben, sich, um mehr zu verdienen, verlegen zu lassen, taten sie nur, was unter Bergleuten täglich geschieht und vorübergehend Menschen kein Wert verlieren.

In seiner Nr. 26 weistlag der „Bergknappe“ unter der Stichmarke „Belästigung“ darüber, daß ein Vertreter des Bremischen „Volksbüchtes“ sich in Braud in eine „christliche“ Mitgliederversammlung eingedrungen habe und er gibt seinen Mitgliedern aus diesem Anlaß solchen Früchten sozialdemokratischer Erziehung zu zeigen, der Bimmermann das Koch gelassen hat. Diese Belästigung kommt etwas seltsam an, sie ist das Angstprodukt einer überreizten Phantasie. Trotzdem der „Bergknappe“ beweist, daß auch die „Christen“ können, was in den „christlichen“ Versammlungen erwartet wurde, scheint uns doch, daß da allerhand zu verborgen ist. Dann sonst die Aufforderung, die „Genossen“ hinauszuhauen? Nun wirklich einmal ein Genosse in eine „christliche“ Versammlung eingeschlichen, hat, so ist er doch nur dem Beispiel der „Christen“ gefolgt, welche das fortgesetzt tun, um zu horchen. So ist in einer Mitgliederversammlung der Wahlstelle Sodingen bei ein „Christ“ eingeschlichen, um zu horchen und mußte wieder heraus, das Total zu verlassen. Vor etwa zwei Monaten in einer Mitgliederversammlung in Bautau zwei Zentrumsmitglieder eingeschlichen, um zu horchen. Erst als sie sich erkannt hatten sie das Feld. Dagegen derartige Fälle sind uns bestimmt ohne daß uns das veranlaßt hätte, nach Art des „Bergknappen“ eine Bekanntmachung zu erlassen, die ungeladenen Gäste an die Tafel zu befördern. Wenn das in Zukunft dennoch mehr

wie bisher geschieht, so hat das der „Bergknappe“ seiner Belästigung auszureiben.

In seiner Nr. 24 sucht der „Bergknappe“ unseren Kameraden von Groppenbruch Eslstritte zu verteidigen. Er sieht von Christlichkeit und Tapferkeit der Genossen, bezüglich unserer Kameraden der Freiheit und was vergleichbare Ungerechtigkeiten mehr sind. Die „Christen“, die solches schreiben, sollen sich lieber um den zusammengekauften Konsumverein kümmern, stand derselbe doch unter der Leitung einer Gewerbevereinsleitung. Wenn unsere Kameraden es ablehnen, sich an gehaltenen Konventionen der „Christen“ zu beteiligen und nur in gemeinsamen öffentlichen Versammlungen erscheinen wollen, handeln sie nur so, wie es das gemeinsame Interesse der Bergarbeiter erfordert. Daten ihnen einen Vorwurf zu machen, bringen nur Menschen fertig, die an Bergwerksverwirzung leiden. Man hätte auch erwartet dürfen, daß Leute, die einem Konsumverein vorgestanden haben, hätten berechnet können, daß fünf Beitragsmarken à 50 Pf., zwei Extramarken à 25 Pf. für März und zwei restierende Extramarken à 25 Pf. für Februar zusammen 8,50 Mk. ergeben. Die diesbezügliche Anfrage im „Bergknappen“ zeigt aber, daß die gewesenen Konsumleiter das nicht können, was man von jedem Schuljungen als selbstverständlich voraussetzt. Da braucht man sich über das Bildungsmonat des Konsumvereins allerdings nicht zu wundern. Unsere Kameraden halten die Angaben in unserer Nr. 20 voll aufrecht. Was da gesagt wird, läßt sich auch mit einem gefälschten Blatt von Kauisch nicht wegdämmern. Die Schreibweise des „Bergknappen“ läßt übrigens erkennen, daß der „Wegweiser für Zentrumsjournalisten“ (siehe Nr. 24 der „Bergarbeiter-Zeitung“, Seite 8) im Gewerbeverein allgemein angewandt wird.

### „Bergknappe“ und Weltanschauung.

Doch die Weltanschauung der Sozialdemokratie ein Hindernis für das Aufsteigen des Arbeitervolkes sein soll und daß diese Partei wie die freien Gewerkschaften den immer geltenden Sittengesetzen fern gegenüber stehen, das versucht der „Bergknappe“ in einer seiner letzten Nummern nachzuweisen. Das tut das Organ einer Gewerkschaftsbewegung, die nur aufkommen konnte, weil sie alles abgabt, wie sich die freien Gewerkschaften räusperten und spukten. Wir haben die Tätigkeit und Wirtschaftlichkeit der sozialdemokratischen Partei so oft beleuchtet und auf die Erfolge der freien Gewerkschaften so oft hingewiesen, daß uns noch die Unverstehenheit auffällt, mit der der „Bergknappe“ die Dinge auf den Kopf zu stellen sucht. Ich nein, hätte die Zentrumspartei und die christlichen Gewerkschaften auch nur ein Gehirn der Erfolge wie die freien Gewerkschaften, wie die Sozialdemokratie aufzuweisen, dann würden wir den „Bergknappen“ nie mehr nüchtern sehen. So bestehen die Erfolge des „Bergknappen“ aber nur in wilden Beschimpfungen, die Erfolge der Zentrumspartei im Aufhalten einer gesunden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung und die Erfolge der beiden zusammen in der Wissenskraft, den Aufstieg der Arbeiterklasse insoweit fortgesetzt zu hindern, als beide wichtig an der Arbeit sind, die Lebenshaltung des Arbeiters durch künstliche Lebensmittelsteuerung zu verteuern und politische Rechte der Arbeiter zu schmälen. Das Zentrum erklärt den Unteren und Volksausdeutern jene treue Solidarität, wie sie unter Straßenräubern üblich ist und die christlichen Gewerkschaften stehen Schmied bei den gemeinschaftlichen Raubzügen auf die Taschen des arbeitenden Volkes. So arbeitet diese sich als „Christen“ vordrängende Gesellschaft. Sie treten die Arbeiterschaft vor und hinten. Und dann schreien sie nach Spießbuben: Haftet den Dieb! Die freien Gewerkschaften hielten den Aufstieg der Arbeiterklasse auf! — Ist das nicht zum Wälzen?

Wie das Zentrum und die christlichen Gewerkschaften alle Ursache haben, sich als Güter der „immer geltenden Sittengesetze“ hinteren zu halten, dafür liefert ein Beispiel unser Artikel in Nr. 26 der „Bergarbeiter-Zeitung“ über „Gefährliche Menschen“. Dieses Paar, das sich gegen seitig als Nasgeier und wer weiß was tituliert, das sich fortgelebt habe, auch die größte moralische Verlumpung attestiert, hat alle Ursache, über Sittengesetze nicht zu reden. Wirkliche Sittengesetze sind diesen Leuten ein Fremdwort, sobald es sich um Verlumpung eines Gegners handelt. Und erkt der „Bergknappe“ als Vertreter der Sittengesetze! Der „Bergknappe“ unter der glorreichen Redaktion eines Brust und Imbuchs! Daß sich die Waffen nicht biegen!

Weltanschauungsfragen sollen christliche und sozialistische Arbeiter trennen? Du lieber Himmel! Die einen hungern wie die andern, die einen werden getreten und geschurkelt genau so wie ihre Arbeitsbrüder, die sich Sozialdemokraten nennen. Beide können nur gleiche Mittel helfen, die gemeinsame Solidarität im Kampfe gegen Arbeitersiedlung. Das aber zu verhindern, ist Aufgabe des „Bergknappen“ und des ganzen Trotz's der christlichen Gewerkschaftsvertretungen. Kläne es dem „Bergknappen“ auf die Einhaltung christlicher Grundsätze an, so würde er in dem Bestreben, die Arbeiter auseinander zu halten, nicht fortgesetzt zu solch infamen Kampfmethoden greifen, wie es durch ihn geschieht. Er würde überhaupt die Arbeiter nicht zerstören dürfen. Was heißt Weltanschauung? In der vorletzten Nummer des „Bergknappen“ (siehe hier 1. Leitartikel) zeigt es sich, daß die „Bergknappen“ leute sich mit ihren eigenen Blauhengenissen immer noch im Streite befinden, was eigentlich die richtige christliche Weltanschauung ist. Ist es die, die von den München-Gladbachern vertreten wird oder die, die die Berliner Richtung vorigt zu vertreten? Wenn man sich im christlichen Lager darüber erst klar sein wird, dann erst, so meinen wir, es war leider nicht der Fall. Demnach ermeiste man mein Verfahren nur der Gewährsmann des „Bergknappen“ sich noch darüber, daß in gleichgearteten Sachen für mehrere Personen gemeinsame Klage erhoben wird, so mögen die Verbandskameraden selbst ein, welches Geistes Kind derselbe ist. Als Berggewerbegerichtsgericht erfuhr, daß dies öfters geschieht, um eventuell die Möglichkeit zu haben.

### Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

#### Bergfeste in Schaumburg-Lippe und Detmold.

Am 26. und 27. Juni fanden für die fiskalischen Werke Oberkirchen und Barsinghausen die sogenannten Bergfeste statt. Der Klimmel wiederholt sich in Oberkirchen alljährlich, am Detmold gegen alle zwei Jahre. Der Verlauf dieser „Feste“ ist der übliche. Antreten, wie aufgeputzte Papageien, Paraderhythmus, wenn auch die Kniete schon trummt sind, Markenverteilung, ein halbes Dutzend Hochs werden auf Kommando gemeinsam gefeiert und dann beginnt zwei Tage lang die schreckliche Altkoholveranstaltung. Berichtet doch die „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“, daß an die Belegschaft von Oberkirchen für 5200 Mark Biermarken verteilt, die also vertrunken würden. Und in diese Summe teilen sich fünf Gastwirte; diese haben also wenigstens dabei ein gutes Geschäft gemacht. Die Hochs galten vor allem dem Kaiser und dem Landesfürsten; natürlich wurden auch Bergrat, Berginspektor und Bergassessor angehoben. Der Bergwissensmeister Adam aus Oberkirchen und der Fahrhauer Nidell aus Nienstadt erhielten jeder eine silberne Taschenuhr (vielleicht das Stück zu 12 Mark?). Hingegen der Fahrhauer Bod aus Hohenbostel das Allgemeine Ehrenzeichen, eine horrende Belohnung für 44 bzw. 45-jährige treue Dienste. Uns scheint, daß Adam und Nidell dabei noch am besten wegkommen sind, denn eine Taschenuhr kann man, wenn sie auch nicht viel wert ist, doch im Notfalle versiegen, aber für ein paar Kräten verlaufen. Bod kann mit seinem Ding aber absolut nichts anfangen. Bergrat Schlosser von Barsinghausen feierte in seiner „Fest“ rede die aufsteigende Wirtschaftskonjunktur als eine „ganz leise“ aufsteigende Morgenröte, es habe daher 1909 der Lohn, wenn auch um ein Gerings, aufgebessert werden können und flehte den lieben Herrgott an, den Kaiser gesund zu erhalten. Da hört doch aber alles auf! 1908 hat man den Arbeiter 111 Mark am Lohn genommen, 1909 vielleicht 10 Mark wieder gegeben und da redet man der Öffentlichkeit vor: es sei eine Lohnnerhöhung eingetreten! Freilich, Leute, die sich noch zu soldem Brimborium gebrauchen, denen kann man alles vorreden. Obersteiger Bergen aus Barsinghausen stieg auch auf Podium und fast in jedem Sache kam eine Anhimmung des Bergrats Schlosser. Hochgeehrter Herr Bergrat! Hochgeehrter Herr Bergrat, herzlichsten, gehörigsten Dank! Unser allberechteter Herr Bergrat Schlosser dreimal Glück auf! Das sollte eine königliche Haltung eines Beamten sein.

Die „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“ und die „Detmolder Zeitung“ schicken natürlich Purzelbäume ob der „holde“ Eintracht zwischen Arbeitern und dem Werk. Wir geben gern zu, daß es die Verwaltungen mit diesen Festen außerordentlich gut verstecken, den Arbeitern den Honigleim durch den Mund zu ziehen. Ja, es gibt noch Arbeiter, die sich bei solchem Kummel wie kleine Kinder freuen und glauben, wunder was ihnen mit den Festen vom Werk geschenkt würde. Für 2 bzw. 3 Mark Bier und Kartoffelsuppe geschenkt, gleicht bei diesen Leuten die trallesten Lohnabzüge wieder aus. Mit solchen Leuten macht das Werk ein gutes Geschäft, 100 Mark nimmt das Werk am Lohn und 8 Mk. gibt er dem Arbeiter für Zuseit zurück, wieder zu, damit er die Krügel vergisst, die er das ganze Jahr auf den Rücken tragen muß. In Zukunft dennoch mehr

Magen bekommt. In Wirklichkeit ist dieser Kummel für die Arbeiter nichts weiter, als das klassische „Sich selbst belügen!“

### Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

#### Einschaffung von Arbeiterversettern in Mansfeld.

Bei den vor einigen Wochen stattgefundenen Knappelschaftswahlen wurden auch eine Anzahl Kameraden gewählt, welche gewählt waren, die Interessen der Arbeiter im Mansfelder Knappelschaftverein zu vertreten. Doch die Kameraden hatten die Rechnung ohne die Mansfelder Gewerkschaft gemacht. In Molmed wurde Ende Juni dem Stellvertreter und am 1. Juli dem neuen Knappelschaftsältesten gewählt. Am 2. Juli wurde er in das Krankenhaus beordert und ihm vom Knappelschaftsältesten abgelegt, da er doch gesündigt sei, es wohl keinen Zweck hätte, daß er die Wahl annähme. Der Knappelschaftsälteste bedauerte diesen Uebelstand, läßt aber nichts daran ändern. Der Knappelschaftsälteste bezahlte die Kündigung und nahm Abstand von seinem Posten. Wahrscheinlich glaubt der Vorstand, mit dem alten Aeltesten besser fertig werden zu können. Es ist wirklich ein großes Unrecht für die Arbeiter, daß die bisherigen Aeltesten überhaupt nicht die Interessen des Arbeiters vertreten haben, sondern durch die und dünn gingen. Die Gewerkschaft gibt sich nicht allein damit zufrieden die Aeltesten zu kündigen, sondern der Obersteiger Böttcher glaubt den Verband vernichten zu können, wenn er noch einer Anzahl Kameraden, welche das Verbrechen begangen haben, statt eines Verbandskandidaten, einen Verbandskandidaten zu wählen, kündigt. Ungefähr täglich folgt eine Kündigung. Diesem Beispiel in Molmed scheint man auch auf dem Hohenstaufschacht zu folgen, denn auch hier hat man dem neuen Knappelschaftsältesten die Arbeit gesündigt und noch drei Mann dazu, darunter dem langjährigen Vorsitzenden vom teutschen Turnverein. Unter den gesündigten befinden sich Kameraden, welche über 80 Jahre ihre Knochen für die Mansfelder Gewerkschaft zu Markt getragen haben. Offensichtlich glaubt man seitens der Gewerkschaft, daß durch derartige Machtmittel die „reichstreue Gesinnung“ den Knappen wieder eingepaßt werden kann. Durch derartige Gewaltstreiche können leicht für die Gewerkschaft noch schlimmere Tage kommen wie im vorigen Jahre. Die Arbeiter lassen sich nicht mehr als willkürliche Werkzeuge behandeln, die nichts in ihren Händen mitzutragen haben, sondern werden wieder Leute wählen, welche die Interessen des Arbeiters zu vertreten wissen. Auch liegt der Gewerkschaft die Gründung gelber Vereine sehr am Herzen; es will aber trotz Protesten von oben und Hausagitation nicht vorwärts gehen. Die Arbeiter werden trotz Maßregelungen usw. mehr für ihre gerechte Sache agitieren und auch bei den Neuwahlen ihren Mann zu stellen wissen. Der Gewerkschaft aber raten wir, den Bogen nicht allzu steif zu spannen.

### Oberbergamtbezirk Breslau.

#### Knappelschaftswahltag in Neuwaldeburg.

Bei der Aeltestenwahl in Neuwaldeburg, am 17. Juli, siegten die Kandidaten des Verbandes mit 174 gegen 115 Stimmen, die auf die Gegner entfielen. Die Reichstreue geht, wie Figure zeigt, trotz aller Anstrengungen von Ermert und Genossen immer mehr flöten.

### Sachsenland und Reichslande.

#### Christliche Verdrehungskunst.

Die M. Gladbachsche Verdrehungskunst tritt nun auch in Bayern auf. Ein Meisterstück dieser christlichen Kunst ist in Nr. 26 des „Bergknappen“ zu lesen. Ein Dresdner aus Hausham windet sich wie ein Schlängenmensch zwischen der Wahrheit durch. Ein Artikel aus Hausham in Nr. 24 unserer Zeitung hat es dem Schwarzkünster angeladen. Es liegt dort, daß der „Bergknappe“ über Grubenmühlen oder die zahlreichen Feierlichkeiten nichts zu berichten weiß. Seitdem der Gewerkschaftsälteste hier sein Schattenbasteln führt, ist uns noch keine Beschwerde zu Gesicht gekommen. Und der „christliche“ Artikelbeschreiber hält uns vor, daß doch in Nr. 24 unserer Zeitung steht, daß auch der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter“ eine Eingabe der Gemeinde an die Direktion betr. Feierlichkeiten veranlaßt hätte. Eigentlich liegt hier es vom „christlichen“ Bezirksschreiber hinterher. Jawohl, auch der Zentrumsverein kann nachgeschimpft und verlangt das gleiche wie wir. Das war aber auch alles. Wie überall, so hat man auch hier den „Noten“ quälig die Vorhand gelassen, um oben nicht anzustößen. Deswegen bleibt auch wahr, was in Nr. 24 der „Bergarbeiter-Ztg.“ in bezug auf den „Bergknappen“ stand. Halten wir dann manchmal den Werkschwestern ihre Sünden vor, ihre dem Arbeiteraufstand gemachten und nicht gehaltenen Versprechungen, so kommt die schwarze Garde und schreit: „Seht, die Sozis mit ihren Heikeln sind schuld, daß wir viele Feierlichkeiten haben!“ Im „Bergknappen“ ist ähnliches zu lesen. Die Werkschwestern schützen aber in ihrer Antwort an die Gemeinde Abschmäler vor. Natürlich ist das auch eine Absrede. Die „Bergknappenleute“ gehetet aber doch mit der saubilden Augen, als könnten die „Sozis“ mas für die Feierlichkeiten hausieren, weil sie auf die Dummen spekulieren. Und sie fangen manchmal auch einen Gimbel, den wir ihnen von Herzen gönnen. Sollen wir angesichts der vielen, durch die Verabschiedung der Weizeltzeit die Ungläubigen kennen lernen wollen. Der Mann muß die letzte Zeit auf dem Monde gelebt haben, weil er nicht weiß, was hier die Späne auf den Dächern pfeifen. Wir wollen

geschafft und selbst der ungeheure Terror der Stumm-Hilger vermochte nicht die zähnen Anhänger einer siegesgewissenen Sache auszurotteln, wohl aber gelang es ihnen, daß die christlichen und braven Kämpfer nur im Heimischen ihre Pflicht erfüllen könnten, die sie so gerne öffentlich erfüllt hätten. Von Sulzbach ging der erste Anstoß aus, das saarische System zu stürzen, und als ihnen in Sulzbach kein Volk gehörte wurde, zogen sie 1908 nach St. Ingbert, um dort ihre Lage zu besprechen und für ihre Organisation Propaganda zu machen. Der damalige Diktator Hilger ließ vor der Versammlung am Grubengang den Aufschlag ausrichten, daß jeder, der die Versammlung besuchte, abgeleget werde und schiede mehr als 80 seiner Beamten nach St. Ingbert, die eben, der es wagen sollte, den Befehl des „Saarblatt“ zu überstreichen, aus Meister ließen. Die Scharen waren die Kameraden hin-ausgestreut, jedoch nur fünf oder sechs wagten sich, als sie das Beamenheer sahen, in Beder's Saal, während die anderen in nebenliegenden Wirtschaften den Verlauf der Versammlung abwarteten. Von den Besuchern wurden Männer und Kaufmann erkannt und sofort abgeleget, während die anderen, darunter der heutige „christliche“ Generaluntersekretär Olmert, die nicht auf Grube Sulzbach arbeiteten, unerkannt und deshalb ohne Ablegung davon kamen. Nach seiner Ablegung gab Olmert von Sulzbach aus das Bluffblatt: „Saarblattmann, welche auf!“ heraus und leitete damit den Hilger-Saarmann-Prozeß und gleichzeitig den Sturm des saarischen Systems ein. Allerdings stellte das saarische System nicht wie die Mauern von Jericho beim ersten Pausenstoß ein, sondern es hat sich, den Todestrimm in sich fortsetzend, bis auf den heutigen Tag gehalten und wird, ehe es endgültig steht, noch einzelne Opfer fordern. Nach dem Hilger-Saarmann-Prozeß hielten die Drahtzieher des Zentrums die Zeit für gekommen, das von der Sozialdemokratie eroberte Schlachtfeld zu fiebern, weshalb denn Zentrumsgrößen und M. Gladbach bei Handelsminister Deibler anlambierten, von diesem denn auch nach Abgabe einiger Versprechungen die Erlaubnis erhielten, die „christlichen“ Bergleute „christlich“ zu organisieren. Darauf erichteten dann die M. Gladbacher Sendboten an der Saar und fanden in Sulzbach ebenfalls die ersten offenen Türen. 1907, also 4 Jahre nach dem Sturm des „Saarblatt“, erhielt der Bergarbeiterverband in Sulzbach und Altenwald zum ersten Male je ein Volk, jedoch trauten sich die Bergleute aus Angst, abgeleget zu werden, nicht in die Versammlungen. In Sulzbach hatten sich einige M. Gladbacher eingefunden, jedoch nur, um die zwei Bergleute, die sich an der Debatte beteiligten, in der „Saarpost“ wiedergeltend als Sozialdemokraten zu benutzieren, bis ihre Ablegung erfolgte. Der eine, Engel, war Knappfestsälterer, Besitzer am Reichsversicherungsamt, Bergarbeitergerichtsälterer und Sicherheitsmann auf der Grube, hatte 2 Jahre auf Grube Sulzbach dem Stolz geboten, war Vater von 9 Kindern, aber er floh zur Erhaltung des barbareschen Systems aufs Straßenpflaster und die „christlichen“ freuten sich, besetzten seine Posten mit ihren Anhängern. Von da ab stiegen unsere Bewegung wieder in Sulzbach, während die „christlichen“ „star“ wurden. Am letzten Mittwoch stand uns nun der Saal von „Vater Jahn“ zur Verfügung und war die Versammlung über alles Gravur gut besucht; mehr als 100 Personen nutzten sich mit Stichplätzen begnügen, während viele überhaupt keinen Eingang mehr fanden. Auch das ist ein Zeichen der Zeit und beweist, daß die Unzufriedenheit selbst die Furcht übermannt. Die „christlichen“, die selbst keine freie Diskussion gewährten, hatten ihre beiden Obergeneräle, Bergarbeitsgeneralsekreter Baltrusch und Generalsekretär Olmert ins Gefecht gesetzt, die zwar die gewünschte Nebeneffekt in gemeinschaftlicher Weise missbrauchten, aber dadurch ihrer Sache mehr schadeten als nützten. Leimpeters behandelte zunächst den prinzipiellen Unterschied der „christlichen“ und freien Gemeinschaften, dachte dabei die Konsequenz und die Widersprüche der M. Gladbacher Suppenläufe in den Parlamenten. Die „christlichen“ Marschälle hatten erwartet, daß ihr Anhang, den sie sich zum Teil noch von Dudweiler mitgebracht hatten, Leimpeters niederschreien würden, aber zu ihrem Leidwesen mußten sie erfahren, daß es gerade ihre Mitglieder waren, die ihm uneingeschränkt zustimmten und Beifall spendeten. Olmert redete zwei volle Stunden um alle Tatsachen herum, daß ihm mehrfach aus der Versammlung aufrufen wurde, er solle doch zur Sache sprechen. Ein „christliches“ Mitglied rief Olmert zu: „Das kostet Dich noch mehr als 100 Austritte aus dem Gewerksverein“. Sein Freund Baltrusch merkte denn auch, daß Olmert den „christlichen“ Krei gänzlich verdröhnen hatte und so suchte er durch Aufsicht der ganzen Lungenkraft und durch Schimpfen, sowie durch einen Klappell an die niedrigsten Leidenschaften zu reiten, was noch zu retten war, aber er mußte sehen, daß sich der Saal immer mehr leerte, daß die Bergleute statt, überstatt der M. Gladbacher Phrasen sind und sich solche auch nicht mehr in die Ohren hineinfügten lassen. Von 8 bis 11 Uhr hatte die Niederschlacht gedauert, sie bedeutet eine glänzende Niederlage der M. Gladbacher Generäle, die Baltrusch am Schluss noch dadurch zu einem „Stieg“ für sich machen wollte, indem er seine mitgebrachten Fanatiker ein Hoch auf Sitz M. Gladbach krüppeln ließ, das aber von der Mehrheit mit lautem Gelächter beantwortet wurde. Aber nach der Versammlung kamen seine Mitglieder zu ihm und sagten: Wir geben unsere Bücher ab; wir sind des „christlichen“ Schwundes nun gerade sat. Diese Wirkung hatte Baltrusch nicht erwartet und wie einst Hüsses und Gutsche als Phryxusseiger von Frankenholz abziehen mußten, so zogen auch am Mittwoch die M. Gladbacher Obergeneräle in Sulzbach ab.

### Eine verdeckte Aktion.

Vor dem Schöffengericht zu Forbach wurde am 8. Juli ein Hauptprozeß verhandelt, welcher der Staatsanwaltschaft zunächst als Unterlage zu einem politischen Prozeß dienen sollte, aber dazu gar kein Material bot. Dem Prozeß lag folgender Sachverhalt zugrunde: Zwischen den aus dem Bergarbeiterverband ausgeschlossenen Bergarbeitern Kunsdorf und Stolz, beide aus Forbach, und den Verbandsmitgliedern nebst zwei Frauen, kam es in der Nacht vom 26. auf 27. April in einer Wirtschaft zu Auseinandersetzungen, die nachher auf der Straße in Wirtschaften ausarteten. Kunsdorf und Stolz hatten schon vorher den Vertrauensmann Usselborn beim Betriebsführer Schmidt auf Grube Westenbach benutzt, daß dieser sie fortgesetzt befähigte und bedrohte, um sie zu zwingen, in den Verband zu gehen, während in Wirklichkeit beide auf Antrag U.'s aus dem Verband ausgeschlossen worden waren, aber dennoch erreicht, daß Usselborn deshalb abgeleget wurde. Dieses „Erfolges“ rührten sich die beiden Helden öffentlich und prahlten, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Verbündeter aus Forbach

### Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 24. Juli 1910:

Bodenkirchen u. Umg. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Herm. Herren, Werten in Bodenkirchen. — Die wirtschaftliche Lage und die kommenden Wahlen der Bergarbeiter. Referent: Reichstagabg. Herm. Schaefer, Bühl.

Eiselen. Nachmittags 3½ Uhr, im „Bürgergarten“. — 1. Die Reinigungsfrauen und die Massfelder Gewerkschaft. 2. Neue Disposition. Ref.: Kamerad Edmund Groß, Saarberger.

Elmshausen. Abend. Nachmittags 3½ Uhr, im Saal des Herrn Friedr. Kässi in Elmshausen. — Die wirtschaftliche Lage der Bergarbeiter und deren Belegschaftsziehungen. Referent: Dr. Zeiterstorfer, Saarbrücker Elsässer und Angehörige. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Edmund Rumpefeld. — 1. Die Gewerkschaften Sicherheit und Arbeit und Knappfestsälterewahlen. 2. Kässenabrechnung. Ref.: Dr. Zeiterstorfer.

Sonnabend, den 30. Juli 1910:

Albersdorf, Eschbach, Böddenscheid. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Fisch in Albersdorf. — Die gegenwärtige Lage in der Braunkohleindustrie und wie kann dieselbe gehebelt werden? — Referent: Kamerad Herm. Weißart, Zeitz.

Sonntag, den 31. Juli 1910:

Gehra. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Basemann. — 1. Die Arbeitszeit und die Rauschelser Gewerkschaft. 2. Freie Disposition. Referent: Kamerad Edmund Groß, Saarbrücker Sangerhausen.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

**Gewerkschaftshaus Hamburg**

G. m. b. H.  
Die eindrücklichste der Gewerkschaften mit dem eingerichteten Hotel.

Zimmer mit Morgenglocke, 2,00 bis 2,50 Mark.

Beste Herberge bringt vor den reisenden Gewerkschaften in empfehlende Unterkunft.

Beste Betreuung zu 50, 60 und 70 Pf. pro Nacht mit Morgenglocke.

Die Verwaltung.

heraus sei. Wie sie den Vertrauensmann von der Grube gebracht hätten, so brächten sie auch die anderen fort. An jenem Abend suchten die beiden Kumpane die Werksfamilienkameraden in einer Wirtschaft auf und sang Kunsdorf den Streit mit der Frau Usselborn an, der er entgegen hielt, daß sie von einem anderen schwanger sei, worauf diese ihren Verleumder nannte, ihn aufzuforderte, das zu beweisen oder zu widerstreben. Kunsdorf lachte nur und als auf der Straße die Frau U. nochmals von ihm Beweis oder Widerruf verlangte, schlug er die Frau U. nochmals mit einem offenen Messer — nach Ungleiche Kunsdorfs am Gericht mit einer Fainge auf die Stirne gegeben mußte. Auf ihr Hilferuf: „Der Kunsdorf hat mich gestochen!“ eilte der Bergmann Schuch hinzu, sah an den Armen und wollte ihn das Messer entwinden, was dieser aber nicht loslassen wußte, worauf Sch. ihm einige Schläge versetzte, daß K. in den Graben stieg, wo die Frau U. und der Bergmann U. weiter auf ihn einschlugen, während Sch. den Stolz, der K. zur Hilfe eilen wollte, ebenfalls überstieß, worauf dieser dann Kleidungsstücke, Kunsdorf und Stolz, die während der Nacht noch weiter standaliierten und ihren Gegner mit Totschlägen drohten, zeigten am andern Morgen die Sache der Staatsanwaltschaft an und stellten es so dar, als hätte sich der ganze Streit nur darum gehandelt, sie in den Verband zu zwingen.

Die Staatsanwaltschaft ließ sofort die vier beteiligten Männer in Untersuchung setzen, von denen zwei 11 Tage festgesetzt wurden, während gegen sie und zwei Frauen die Anklage erhoben wurde. Erst auf Grund des Versuchs der Angeklagten mußte die Staatsanwaltschaft die Klage auch auf die beiden Denunzianten ausdehnen und so standen denn am 8. sämtliche Beteiligten als Angeklagte vor dem Gericht. Die sechs ersten Angeklagten schilderten den Verlauf der Streitigkeit wie oben mitgeteilt, während die beiden Kumpane unschuldig sein wollten. Herr Kunsdorf wollte eine lange Verhandlungssrede vorlesen, wurde aber vom Vorstehenden daran gehindert, verteidigte sich aber trotz seines „schlechten“ Gedächtnis sehr geschickt, mußte jedoch eingestehen, Frau U. und auch U. geschlagen zu haben. Stolz bestritt jede Mittäterschaft und da Beugen nicht vorhanden waren, welche den Bergang gehegen hatten, konnte eine endliche Bestätigung nicht erbracht werden. Der Herr Anwaltsvollzieher suchte die beiden K. und St. zu entlasten, daß sie den anderen die Schuld allein aufzubringen, beantragte jedoch, alle acht Angeklagten gleichmäßig mit je 30 Mk. Geldstrafe zu belegen. Das Gericht erkannte auf folgende Strafen: Frau Usselborn 10 Mk., Schuch 20 Mk., U. 10 Mk., Usselborn, Schmidt und Frau Bruckner wurden freigesprochen. Kunsdorf erhielt 40 Mk. Geldstrafe, während Stolz ebenfalls freigesprochen wurde. Kunsdorf kam nur deshalb mit einer Geldstrafe davon, weil das Gericht nicht für erwiesen hielt, daß er sich eines Messers bediente. Den Kameraden muß der Prozeß als Lehre dienen, mit Vorsicht, lieber ihnen aus dem Wege zu gehen.

### Briefkasten.

M. Peissenberg. Wir haben so viel Originalzuschriften, daß wir Ausschnitte aus anderen Zeitungen gar nicht verwenden können. — Z. H. Dahlhausen. Gewöhnlich sind zahlen bei Unglücks- und Katastrophenfällen, die sich während der Schicht ereignen, die Begehr die volle Schicht. Verpflichtet sind sie jedoch dazu nicht. Sie brauchen nur den Teil der Schicht zu bezahlen, wo der Arbeiter gearbeitet hat. — Z. Gladbeck. Wir werden Deine beiden Zuschriften in nächster Nummer bringen. — N. G. Horde. Eine Recke Alsen III ist uns nicht bekannt. — N. M. Reddinghausen. Wir können nicht jede Kleinigkeit in die Zeitung bringen. Werden Sie doch erst einmal bei der Schwestern vorstellen. — K. G. Selms. Versammlungsberichte von nur lokalen Bedeutung können wir doch nicht bringen, dazu reicht der Raum unserer Zeitung nicht aus. — Hibernia. Veröffentlichung entspricht nicht den Anforderungen des Prezessches. — A. G. Horde. Eine Recke Alsen ist uns nicht bekannt. — Nach Brambauer. Es genügt nicht zu sagen, daß der Klamau mit Ausländer Bergarbeiter bedroht hat. Hier müssen wir Namen haben. Wo, wann und wie ist die Geschichte im einzelnen vor sich gegangen?

### Berbandsnachrichten.

Das Mitglied Paul Waindzioch, Nr. 127816 in Kattowitz, ist wegen Streikbruch aus dem Verband ausgeschlossen.

### Zur Beachtung für unsere Mitglieder!

Jedes Mitglied ist verpflichtet:

- pünktlich seine Beiträge zu bezahlen, da sonst Verlust der statutarischen Unterstützungen eintreten;
- für die Ausbreitung des Verbandes tätig zu sein;
- durch gesittetes Kameradschaftliches Verhalten der Organisation Ehre zu machen;
- sich bei Kündigung oder Abreise von der Zahlstelle abzumelden und in der neuen Zahlstelle anzumelden;
- bei Grauschaften, wenn eine 52-wöchige Mitgliedschaft vorhanden ist, sich ab Ablauf der ersten vierzehn Tage unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Kantscheines beim Vertrauensmann zu melden;
- bei Arbeitslosigkeit, wenn mindestens 52 Wochen volle Beiträge entrichtet sind, sofort beim Vertrauensmann zu melden;
- an allen Mitglieder-Versammlungen teilzuhören;
- die Bestimmungen des Statuts, sowie die Beschlüsse der Verbandsorgane, Verbandsstage und Mitglieder-Versammlungen zu befolgen.

Rechte der Mitglieder siehe §§ 14 bis 23 des Verbandsstatuts.

### Adressenveränderungen.

Nellinghausen. Der Kassierer H. Niggemann wohnt jetzt Liasburgstraße 6.

### Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Kantscheines darf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Altenbochum. Vom 15. Juli ab jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, vormittags von 11—12 Uhr in der Wohnung des Kassierers Albert Koalem in der Wilhelmstraße 85.

Niederplanitz. Jeden zweiten Sonntag im Monat, von 1 bis 3 Uhr, beim Kassierer Otto Lippold.

Die Vierter. Referent zur Stelle.

Höhr. Nachmittags 8 Uhr, wo? sagt der Vate.

Höhrdorf. (Zeit unbekannt). Im Gasthof des Herrn Schammel in Höhrdorf.

Hördedorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Meinders, Hördedorf.

Hörstermark. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrichs, Hörstermark.

Hövel. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Gildau“.

Höllinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Molte, Grubbad.

Hölligkofen. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Käppel.

Hölligkofen. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Hinz, Kaiserstraße 56.

Hörz. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbehof in Hörlitz.

Hörzendorf. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Weißer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.

Hörzendorf. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof des Herrn Schäfer.</